Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Sammlung betrieblicher Vorschriften

zur Fahrdienstvorschrift

für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

(SbV)

zur Abwicklung des Betriebsdienstes auf den Eisenbahninfrastrukturen

Ibbenbüren - Versmold exkl. (km 42,870)

und

Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 26.02.2016

Aufstellungsvermerk

aufgestellt

Weferlingen, den 12.02.16
LWS Lappwaldbahn Service GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter
Dirk Nahrstedt

.....
Nahrstedt

mitgewirkt

Weferlingen, den 12.02.16
LWS Lappwaldbahn Service GmbH
Leiter Infrastruktur
Klemens Palt

.....
Palt

Berichtigungen

Berichtigung Nummer	Bekanntgabe durch	gültig ab	berichtigt am	eingearbeitet durch
1	D.Nahrstedt	01.04.2018	28.03.2018	K.Palt
2	D.Nahrstedt	19.04.2018	18.04.2018	K.Palt
3	D.Nahrstedt	25.08.2018	06.08.2018	K.Palt
4	öBL	15.03.2020	01.03.2020	öBL Palt
5	EBL (FV-NE B20)	13.12.2020	30.11.2020	öBL Palt
6	öBL	01.10.2021	30.09.2021	öBL Palt
7	öBL	26.02.2022	15.02.2022	öBL Palt
8	öBL	01.07.2022	30.06.2022	K.Palt
9	Leiter Infrastruktur	05.08.2023	25.07.2023	K.Palt
10				

Berichtigungen werden per Mail an die im Verteiler genannten Stellen verschick

Verteiler

- Geschäftsführung LWS Lappwaldbahn Service GmbH (LWS)

persönlich zuzuteilen dem Betriebspersonal der LWS:

- Eisenbahnbetriebsleiter
- Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters
- örtlicher Betriebsleiter
- Zugleiter
- Sonstigen Betriebspersonalen der LWS

sonstigen Betriebspersonalen von EVU, welche betriebsdienstliche Aufgaben auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS wahrnehmen ist die SbV durch Auslage in folgenden Stellen zugänglich zu machen:

- Betriebsbüro im Bahnhof Weferlingen
- Betriebsbüro in Ibbenbüren / Dörenthe
- Homepage der LWS Lappwaldbahn Service GmbH (www.lappwaldbahn.de)

DB Netz AG:

- Fahrdienstleiter Ibbenbüren Ost

TWE AG:

- Zugleitstelle der TWE in Gütersloh Nord

Nachrichtlich:

- Landeseisenbahnverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen 5
Vorbemerkungen 6
Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen 7
I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE 7
I.I. Allgemeines 7
I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen 9
I.III. Zugfahrdienst 11
I. IV. Rangierdienst 14
II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch 16
II.I. Langsamfahrsignale 16
II.II. Schutzhaltsignale 16
II.III. Signale für Schiebelokomotiven 16
II.IV. Rangiersignale 16
II.V. Nebensignale 16
III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk 17
III.I. zur BUVO-NE 17
III.II. zur DMV-NE/DAT 17
Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 18
I. Angaben zur Strecke 18
I.I. Strecke 9165 Ibbenbüren Ost – Versmold exkl. 18
I.II. Strecke 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck 27
II. Betriebsverfahren 28

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verzeichnis der Ansprechpartner
Anlage 2 Unfallmeldetafeln
Anlage 3 Lagepläne
Anlage 4 Verzeichnis der Brücken
Anlage 5 Verzeichnis der Bahnübergänge
Anlage 6 Geschwindigkeitsübersicht
Anlage 7 ~~Streckenband~~ Entfällt
Anlage 8 Merkblatt Schienenbrüche
Anlage 9 Meldekarte dringliche Meldungen
Anlage 10 ~~Grenzlastberechnung~~ Entfällt
Anlage 11 Betriebsstellen mit Gefälle > 2,5 ‰ und Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen
Anlage 12 Nachweis über Schlüsselausgabe beim Fdl Esch
Anlage 13 Fahrten im Bf Ibbenbüren zwischen DB Netz AG und LWS

Abkürzungen

ABL	Anschlussbahnleiter
Abzw	Abzweigstelle (Betriebsstelle)
Anst	Anschlussstelle (Betriebsstelle)
Awanst	Ausweichanschlussstelle (Betriebsstelle)
Betra	Bau- und Betriebsanweisung
Bf	Bahnhof
Bfu	Bahnhof unbesetzt
BÜ	Bahnübergang
DA	Dienstanweisung
DAT	Dienstanweisung für die Triebfahrzeugführer der NE
DB	Deutsche Bahn AG
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBÜT 80	Einheits-Bahnübergangs-Technik Bauart 80
EBV	Eisenbahn-Betriebsleiter-Verordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahn-Verkehrsunternehmen
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Fdl	Fahrdienstleiter
Fdl If	Fahrdienstleiter Bf Ibbenbüren (DB
HL-Anlage	Haltlicht-Anlage
Hp	Haltepunkt
IMU	Induktive Meldeübertragung
LWS	LWS Lappwaldbahn Service GmbH
La	Verzeichnis der Langsamfahrstellen
Mbr	Mindestbremshundertstel
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
öBl	örtlicher Betriebsleiter
RiL	Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Skl	Schwerkleinwagen
Stv EBL	stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Zlr	Zugleiter

Vorbemerkungen

(1) Grundlage für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Strecke sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, und die Schienennetz-Nutzungsbedingungen der LWS. Die Bestimmungen des betrieblichen Regelwerkes sind Bestandteil der Infrastrukturzugangsbedingungen.

(2) Für den Betriebsdienst auf der Strecke
Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck gelten die Vorschriften und Richtlinien für öffentliche Eisenbahnen und das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.

(3) Für den Betrieb auf den angrenzenden Anschlussbahnen gilt die vom jeweiligen Anschlussbahnleiter herausgegebene Dienstordnung, welche vom Nutzer beim Betreiber abzufordern ist.

Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen

I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE

I.I. Allgemeines

Die Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. sowie die Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck werden nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) betrieben.

zu § 1 (2)

Die Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. sowie die Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck wird im Zugleitbetrieb betrieben. Fahrten auf diesen Strecken sind nur mit Zustimmung des Zugleiters der LWS gestattet.

zu § 1 (3)

Für besondere, temporäre Betriebsverhältnisse werden zusätzliche Betriebsanweisungen herausgegeben. Diese werden per E-Mail verteilt. Diese Betriebsanweisungen beinhalten keine Abweichungen von der FV-NE

zu § 2 (4)

Das von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) eingesetzte Betriebsdienstpersonal ist gemäß den einschlägigen Richtlinien auszubilden und zu prüfen.
Betriebsbedienstete müssen, bevor sie selbständig Dienst verrichten, die erforderliche Streckenkunde / Ortskenntnis erworben haben. Diese haben sie, vor der Befahrung / Bedienung der Infrastruktur gegenüber der LWS schriftlich zu erklären.
(Selbsterklärung Strecken- Ortskenntnis)

zu § 2 (7)

Es werden keine Ausnahmen für Dienstruhen erlassen.

zu § 3 (2)

Die Grenzen zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse dargelegt.

zu § 3 (11-15)

Für die Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. existieren folgende Zuglaufstellen:

- Ibbenbüren Ost Bfu
- Brochterbeck Bfu
- Tecklenburg Bfu
- Lengerich (Westf) Stadt Bfu
- Lengerich-Hohne Pbf Bfu
- Lengerich-Hohne Bfu
- Lienen Bfu
- Bad Iburg Bfu
- Bad Laer Bfu
- Versmold exkl. Bfu (TWE)

Der Zugleiter der LWS ist der für die Strecke zuständige Zugleiter.

Für die Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck existieren folgende Zuglaufstellen:

- Brochterbeck
- Dörenthe
- Hafen Saerbeck

Der Zugleiter der LWS ist der für die Strecke zuständige Zugleiter.

zu § 3 (19)

Kleinlokomotiven sind Lokomotiven mit einer Motorleistung bis 190 kW und dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 4 (3)

Die Zugnummern der verkehrenden Züge wird gemäß dem Zugnummernschema der LWS vergeben.

Züge, welche von der Infrastruktur der DB / TWE auf die Infrastruktur der LWS übergehen bzw. welche von der Infrastruktur der LWS auf die Infrastruktur der DB / TWE übergehen, behalten die Zugnummer der DB / TWE.

zu § 5 (1-3)

Es werden Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen herausgegeben. Abkürzungen und besondere Regelungen entsprechen der FV-NE oder werden erläutert. Die Fahrpläne werden für jeden Einsatztag gesondert gefertigt und sind vor Fahrtbeginn auszuhändigen.

zu § 5 (7)

Die Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen sind auf den Triebfahrzeugen, beim Zugführer und beim Zugleiter vorzuhalten.

zu § 5 (8)

Für den laufenden Tag erfolgt die Bekanntgabe von Sonderzügen, der Ausfall von Zügen, Fahrplanänderungen und sonstige Anweisungen durch den Zugleiter der LWS. Der Zugleiter der LWS führt die Aufschreibungen über den Zugverkehr für die Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. und die Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck.

zu § 6 (3)

Beim Zugleiter der LWS werden ein Fernsprechbuch, ein Fernsprechbuch für Meldungen mit festem Wortlaut und ein Schlüsselbuch geführt.

I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 7 (1)

Leiter im Sinne des § 7 der FV-NE ist der öBl.

zu § 7 (2)

Es werden keine örtlichen Fahrdienstleiter eingesetzt.

Zu § 7 (3)

Vor Einfahrt auf die Strecke der LWS an der Schnittstelle LWS / TWE in Versmold ist vom Zugführer im Bahnhof Versmold die Fahrerlaubnis zur Einfahrt auf die Strecke der LWS beim Zugleiter der TWE einzuholen.
Vor Einfahrt in den Bahnhof Versmold an der Schnittstelle TWE / LWS ist vom Zugführer die Fahrerlaubnis zur Einfahrt in den Bahnhof Versmold, an der letzten Zuglaufmeldestelle beim Zugleiter der LWS einzuholen.

zu § 7 (4)

Bei Zügen, welche ohne Zugführer verkehren, übernimmt der Triebfahrzeugführer des führenden Triebfahrzeuges die Aufgaben des Zugführers.

zu § 8 (1)

Die EVU haben beim Zugleiter der LWS für den Fall einer beabsichtigten Abstellung von Fahrzeugen auf den Hauptgleisen die Zustimmung einzuholen.

zu § 8 (3)

Die Zugführer müssen über ein funktionsfähiges Mobiltelefon verfügen. Vor Fahrtantritt ist die Verständigung mit dem Zugleiter zu prüfen und die Rufnummern auszutauschen.
Vor Zulassung der Zugfahrt muss sich der Zugleiter die ordnungsgemäße Funktion des mitgeführten Mobiltelefons mit ausreichender Ladungsreserve bestätigen lassen.
Das mitzuführende Mobiltelefon darf bei der Befahrung der Strecke zu keiner Zeit ausgeschaltet werden. Das EVU ist verpflichtet, bei Ausfall des benannten Mobiltelefons, unverzüglich eine andere Erreichbarkeit zu übermitteln.

zu § 9 (1)

Es werden die Befehle nach FV-NE Anlage 10 verwendet.

zu § 9 (2)

Die ausgestellten Befehle werden bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres durch den Zugleiter der LWS aufbewahrt.

zu §10 (5a)

Das geben einer Abstellmeldung kann vom Zugleiter angefordert werden.

zu § 11 (1)

Der Zugleiter der LWS führt das Meldebuch für den Zugleiter gemäß Anlage 7b der FV-NE.

zu § 12 (1)

Die Zugfolge auf der Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. sowie der Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck wird im Zugleitbetrieb geregelt.

Es wird sichergestellt, dass sich auf der Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. und auf der Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck jeweils nur ein Zug befindet.

Sichergestellt und Dokumentiert wird dies durch die Eintragungen im Meldebuch des Zugleiters.

zu § 12 (3)

Das Fahren auf Sichtabstand ist nur im Störungsfall ober bei Ausnahmesituationen auf ausdrückliche Weisung des EBL gem. Anlage 12 der FV-NE erlaubt.

zu § 14 (1)

Bei der ersten Zugfahrt nach einer Betriebspause von mehr als 30 Tagen obliegt die Prüfung des Fahrwegs ausschließlich dem Triebfahrzeugführer. Das Fahren auf Sicht wird per Befehl angewiesen.

zu § 14 (4)

Die indirekte Fahrwegprüfung ist nicht zugelassen.

zu § 14 (6)

Die Fahrwegsicherungsmeldung kann vom Zugleiter angefordert werden und wird im Fernsprechbuch dokumentiert.

zu § 15 (10)

Zugführerhauptschlüssel werden im Betriebsbüro Dörenthe sowie beim Fahrdienstleiter in Ibbenbüren und beim Zugleiter im Bf Gütersloh Nord (TWE) vorgehalten. Die Entnahme sowie die Rückgabe werden in einem Schlüsselbuch dokumentiert.

zu § 20

Zugkreuzungen und Überholungen sind nicht erlaubt.

zu § 22 (1/2)

Die Erteilung bzw. Beendigung der Rangiererlaubnis wird im Fernsprechbuch dokumentiert.

zu § 25 (2)

Für Sonderzüge gilt ein jeweils gesonderter Fahrplan.

zu § 26 (2)

Planmäßige Gleissperrungen werden durch Dienstanweisung oder Betra vom EBL bekanntgegeben.

zu § 27 (12)

Die Bedienung von Anschlussstellen und Ausweichanschlussstellen erfolgt als Sperrfahrt. Der Zugführer hat eine Ankunftsmeldung zu geben.
Bei der Bedienung von Anschlussstellen ist die Bedienungsanweisung des jeweiligen Anschließers zu beachten.

zu § 30 (3, 5)

Entsprechende Regelungen werden im Einzelfall durch Dienstanweisung oder Betra getroffen.

zu § 30 (7)

Das Nachfahren von Nebenfahrzeugen ist nicht gestattet.

I.III. Zugfahrdienst

zu § 31 (1, 4e)

Das Zugpersonal kann auch aus nur dem Triebfahrzeugführer (Tf gleich Zf) bestehen, wenn durch das einsetzende EVU entsprechende Regelungen getroffen sind.

Beim Verkehren von Sonderzügen werden besondere Anweisungen gemäß § 1 (3) herausgegeben.

zu § 31 (2)

Auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, ist jeder Zug mit streckenkundigem Personal zu besetzen. Dieses ist dem EIU mit der Erklärung der Streckenkenntnis nachzuweisen.

zu § 31 (4b)

Dampflokomotiven sind grundsätzlich mit einem Triebfahrzeugführer und Heizer zu besetzen. Durch das jeweilige EVU ist der Brandschutz zu gewährleisten.

zu § 31 (9)

Betriebsfremde bzw. nicht zum Dienst eingeteilte Personale dürfen sich nicht ohne Zustimmung des Zugleiters auf Lokomotiven oder abgeteilten Führerräumen aufhalten.
Weitere zur Ausübung ihres Dienstes eingeteilte und mitfahrende Personen sind der Zugleitung zu melden.

zu § 32 (1)

Für Züge von und nach DB - Bf Ibbenbüren ist die Gesamtzuglänge auf 400 m beschränkt.

zu § 32 (7)

Schwerwagen, Wagen mit Lademaßüberschreitung sowie andere außergewöhnliche Sendungen dürfen nur mit Zustimmung und auf besondere Weisung des EBL verkehren.

zu § 32 (8)

Auf allen Strecken beträgt die höchstzulässige Achslast 22,5 t. Die höchstzulässige Meterlast beträgt 8,0 t/m.

zu § 35 (2)

Auf der Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl. sowie der Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck ist Nachschieben in Abstimmung mit der Zugleitung erlaubt.

zu § 35 (3)

Nachschiebende Triebfahrzeuge sind grundsätzlich mit dem Zug zu kuppeln. Die Verständigung zwischen führenden Triebfahrzeug und Schiebelok muss ständig gewährleistet sein (z.B. mittels Handfunkgeräten).

zu § 36

Nebenfahrzeuge dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 38

Auf das Führen der Fahrtberichte wird verzichtet.

zu § 41 (1)

Die erforderlichen Mindestbremshundertstel sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

zu § 41 (2)

Sollten bei der Bremsberechnung die erforderlichen Mindestbremshundertstel nicht erreicht werden. Ist vor Abfahrt der Zugleiter zu informieren und es ist danach entsprechend seiner Weisung zu verfahren.

zu § 42 (2)

das Signal Zg 1 ist auch am Tag zu führen.

zu § 42 (3)

Es sind Wagenlisten und Bremszettel zu führen.

zu § 42 (5)

Der Triebfahrzeugführer ist für die Abfahrbereitschaft des Zuges verantwortlich.

zu § 44 (12)

Das Halten von Zügen auf der freien Strecke, außer bei Störungen und im Gefahrfall, bedarf der besonderen Zustimmung des Zugleiters der LWS.
Das Anhalten mit Triebfahrzeugen und besetzten Reisezügen auf Brücken ohne Dienstweg oder Geländer ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Ist ein Halt an o. a. Stellen unvermeidbar, so verständigt der Zf nach dem Halt das übrige Zugpersonal und die Reisenden entsprechend. Im Notfall sind dann die Ausstiegsmöglichkeiten zu nutzen, welche außerhalb des o. a. Gefahrenbereich sind. Bei besetzten Reisezügen ist ggf. durch den Übergang zu einem anderen Wagen zu gehen und dort auszusteigen.

Die Brücken mit Angabe des Bahn - km sind in Anlage 4 aufgeführt.

zu § 44 (14)

Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Zugleiter der LWS zu melden und mit der Meldekarte (Anlage 9) zu dokumentieren.

zu § 45 (1)

Die zulässigen Geschwindigkeiten sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

zu § 45 (2)

Vorübergehende Langsamfahrstellen werden durch entsprechende Anweisung (La oder Betra) bekanntgegeben. Auf das stellen von La-Signalen wird verzichtet. Müssen Langsamfahrstellen kurzfristig eingerichtet werden, sind die Züge durch Befehl zu verständigen. Im Befehl ist ggf. „Lf-Signale fehlen“ einzutragen.

zu § 47 (1)

Das Liegenbleiben eines Zuges ist unverzüglich dem Zugleiter zu melden.

zu § 47 (7)

Bei liegengebliebenen Zügen sind, wenn nicht durch das EVU geregelt, zu sichern: 2 Achsen je 12 Achsen zu sichern.

zu § 48 (9)

Das Zugpersonal kann zur Beurteilung von Schienenbrüchen herangezogen werden. In der Anlage 8 der SbV ist dazu das Merkblatt für Schienenbrüche (Ob-Ri NE) hinterlegt

I. IV. Rangierdienst

zu § 51

Der Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen beim Rangieren ist auf den Strecken nur auf besondere Anweisung des EBL zulässig.

zu § 52

Bevor mit Rangierbewegungen begonnen wird, ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander sowie mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und die Druckluftbremsen ordnungsgemäß wirken. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Abzustellende Wagen dürfen erst vom Triebfahrzeug abgekuppelt werden, wenn sie vorher gegen Entlaufen gesichert wurden.

Alle Wagen einer Rangierabteilung müssen an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sein und es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Die Aufgaben des Weichenwärters werden vom Zugpersonal wahrgenommen.

zu § 53 (11)

Das Rangieren mit Seil oder Kette ist nicht zulässig.

zu § 53 (5)

Betriebsstellen mit mehr als 2,5‰ Gefälle sind in der Anlage 11 aufgelistet.

zu § 53 (14)

Das Rangieren durch Bahnfremde ist nicht erlaubt.

zu § 55 (1)

Technisch gesicherte Bahnübergänge dürfen beim Rangieren grundsätzlich nur befahren werden, nachdem die Bahnübergangssicherungen eingeschaltet wurden. Übergänge ohne technische Sicherung sind beim Rangieren grundsätzlich vorsichtig, mit maximal 5 km/h und besetzter Spitze zu befahren.

zu § 56

Abstoßen und Ablaufen ist nicht erlaubt

zu § 58

Hemmschuhe und Radvorleger sind durch die EVU in ausreichender Zahl mitzuführen.

zu § 58 (4, 5)

Abgestellte Fahrzeuge sind stets festzulegen:

- mit Handbremsen
- oder Feststellbremsen
- oder Radvorlegern
- oder mit Hemmschuhen.

zu § 59 (2)

Mit mündlicher Erlaubnis des Zugleiters darf über die Einfahrweiche rangiert werden, auf einen schriftl. Befehl wird verzichtet. Der Zugleiter bringt hierzu das Warnschild gem. Anlage 18 der FV-NE am entsprechenden Belegblatt an.

Zu § 60 (1)

Fahrten vom Bf Ibbenbüren (DB) nach Bf Ibbenbüren Ost sind nach Abstimmung zwischen Fdl If und Zlr in das Gleis 3 zugelassen. Vor Ausfahrt der Züge aus dem Bf Ibbenbüren Ost in Richtung Brochterbeck sind vom Zf die Sicherungsanlagen der BÜ km 1,126/1,307 einzuschalten.

Zu §60 (2)

Züge aus Richtung Brochterbeck enden im Bf Ibbenbüren Ost im Gleis 3 an der Halt - Tafel. Züge, die in den Bf Ibbenbüren (DB) übergehen sollen, werden vom Zlr spätestens ab Durch- bzw. Abfahrt Bf Brochterbeck beim Fdl If angekündigt. Nach Halt im Gleis 3 meldet sich der Zf tel. beim Fdl If. Die Zustimmung für die Einfahrt in den Bf Ibbenbüren (DB) durch den Fdl If erfolgt durch Signalstellung „Sh 1“ am Signal Ls W 36. Nach dem Verlassen der Infrastruktur der LWS hat durch den Zf eine Verlassensmeldung an die Zugleitung zu erfolgen. Der Übergang von der Zugfahrt in eine Rangierfahrt kann ohne Halt im Bf Ibbenbüren Ost erfolgen. Voraussetzung ist die Ankündigung des Zugs durch den Zf vor Einfahrt in den Bf Ibbenbüren Ost sowie die Zustimmung des Fdl If durch Signal Sh 1.

II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch

II.I. Langsamfahrsignale

Langsamfahrsignale werden auf Anweisung der Betriebsleitung der LWS aufgestellt. Auf Beleuchtung wird verzichtet, wenn sie reflektierend sind. Das Signal Lf 6 steht im Bremswegabstand zum Signal Lf 7.

II.II. Schutzhaltsignale

Auf das Nachtzeichen (rotes Licht) an Schutzhalttafeln Sh 2 wird verzichtet, wenn sie reflektierend sind.

II.III. Signale für Schiebelokomotiven

Die Signale Ts 1 und Ts 2 sind nicht aufgestellt.

II.IV. Rangiersignale

Ist kein Signal Ra 10 aufgestellt. Ist für Rangierfahrten über die Einfahrweiche eines Bahnhofs grundsätzlich die Zustimmung des Zugleiters der LWS erforderlich.

II.V. Nebensignale

Das Signal Ne 6 ist nicht aufgestellt.

II.VI. Nicht in der ESO enthaltene Signale

Die Strecke ist mit Bü4, welche mit zwei schwarzen Punkten gekennzeichnet ist ausgestattet. An diesen Pfeiftafeln mit zwei schwarzen Punkten neben dem „P“ ist durch den Triebfahrzeugführer das Signal Zp1 abzugeben und vor dem darauffolgendem BÜ zu wiederholen.

III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk

III.I. zur BUVO-NE

zu § 3 (2)

Unfallmeldestelle ist der Zugleiter der LWS Lappwaldbahn Service GmbH.

zu § 4

Bei Ereignissen nach § 1 ist unverzüglich der EBL, über den Bereitschaftshabenden der LWS, zu verständigen. Ebenso sind die entsprechenden Stellen des verkehrenden EVU gem. den bekanntgegebenen Rufnummern (Unfallmeldetafel II) umgehend zu informieren. Bei jeder Entgleisung hat der EBL des jeweiligen EVU die Untersuchung der Lauffähigkeit des Fahrzeuges zu veranlassen und zu bestätigen.

zu § 4(4)

Unfallmeldungen werden über Mobilfunk übermittelt. Der Triebfahrzeugführer hat ein betriebsbereites Handy mitzuführen, dessen Rufnummer dem Zugleiter vor Abfahrt bekanntgegeben werden muss.

zu § 6(5)

Bei Ereignissen, die im Zusammenhang mit Straßenverkehrsteilnehmern eintreten, ist zur Tatbestandsaufnahme grundsätzlich ein Lageplan beizufügen.

zu § 8

Meldungen an die Berufsgenossenschaft, an Versicherungen usw. werden grundsätzlich durch den EBL und die Geschäftsführung veranlasst.

III.II. zur DMV-NE/DAT

Für Triebfahrzeugführer sind die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Für Zugführer erlischt die Streckenkenntnis, wenn die Strecke länger als 6 Monate nicht befahren wurde.

Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

I. Angaben zur Strecke

I.I. Strecke 9165 Ibbenbüren Ost – Versmold exkl. km 0,540 – 42,870

Die eingleisige Nebenbahn Strecke 9165 zweigt im Bahnhof Ibbenbüren Ost, von der zweigleisigen Hauptbahn Osnabrück - Rheine ab. Die Betriebsführung auf der Strecke 9165 wird ab km 0,540 (Weichenende W36) durch die LWS abgewickelt. Die Achslast beträgt auf der Infrastruktur 22,5 Tonnen. Der stärkste für die maximale Zuglast maßgebende Streckenwiderstand beträgt 14,0 ‰. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, Mbr in Bremsstellung P 49 bzw. Mbr in Bremsstellung G 76. Der Vorsignalabstand beträgt 400 m.
Abweichungen regelt die aktuelle La der LWS.

Auf der Strecke befinden sich die folgenden Betriebsstellen:

-	km 0,137	Ibbenbüren Ost Bfu
-	km 1,700	Ibbenbüren Aasee Hp
-	km 6,200	Brochterbeck Bfu
-	km 10,000	Tecklenburg Bfu
-	km 14,700	Lengerich Stadt (Westf) Bfu
-	km 18,700	Lengerich Hohne Bfu
-	km 28,900	Bad Iburg Bfu
-	km 35,900	Bad Laer Bfu
-	km 42,870	Grenze Infrastruktur
-	*km 44,100*	*Versmold (TWE)*

Ibbenbüren Ost km 0,137

Bf-Anfang: Anfang Gleis 1 bei ehemals Anschluss Schäfer
Bf-Ende: Trapeztafel (km 1,002)
Übergang zur DB zwischen den DB Weichen 36/39 in km 0,540

Bahnübergänge:

km 0,881 (Wildenesch)	verschlossene Schranke	
km 1,126 (Wilhelmstraße)	Blinklichtanlage	Anlage I
km 1,307 (Hoppenweg)	Lichtzeichenanlage	Anlage II
km 1,580 (Ledderstraße / L594)	Blinklichtanlage	Anlage III

Zugfahrten beginnen und enden im Gleis 3. In Ausnahmefällen sind Zugfahrten im Gleis 1 zulässig. Fahrten zwischen den Bahnhöfen Ibbenbüren (DB) und Ibbenbüren Ost (LWS) erfolgen als Rangierfahrten über die vom Fdl Ibbenbüren fern gestellte Weiche 36 mit zugehörigem Schutzsignal.
In Anlage 15 sind die Regelungen für die Schnittstelle DB/LWS in Ibbenbüren Ost ausschnittsweise beigefügt.

Fahrten von Bf Ibbenbüren Ost (LWS) nach Bf Ibbenbüren (DB)

Züge aus Richtung Versmold enden im Bf Ibbenbüren Ost im Gleis 3 an der Halt - Tafel. Züge, die in den Bf Ibbenbüren (DB) übergehen sollen, werden vom Zlr spätestens ab Durch- bzw. Abfahrt Bf Brochterbeck beim Fdl Ibbenbüren angekündigt. Nach Halt im Gleis 3 meldet sich der Zf tel. beim Fdl Ibbenbüren. Die Zustimmung für die Einfahrt in den Bf Ibbenbüren (DB) durch den Fdl Ibbenbüren erfolgt durch Signalstellung „Sh 1“ am Signal Ls W 36. Nach dem Verlassen der Infrastruktur der LWS hat durch den Zf eine Verlassensmeldung an die Zugleitung zu erfolgen. Der Übergang von der Zugfahrt in eine Rangierfahrt kann ohne Halt im Bf Ibbenbüren Ost erfolgen.

Voraussetzung ist die Ankündigung des Zugs durch den Zf vor Einfahrt in den Bf Ibbenbüren Ost sowie die Zustimmung des Fdl Ibbenbüren durch Signal Sh 1.

Fahrten von Bf Ibbenbüren (DB) nach Bf Ibbenbüren Ost (LWS)

Fahrten vom Bf Ibbenbüren (DB) nach Bf Ibbenbüren Ost sind nach Abstimmung zwischen Fdl Ibbenbüren und Zlr in das Gleis 3 zugelassen.
Vor Ausfahrt der Züge aus dem Bf Ibbenbüren Ost in Richtung Versmold sind vom Zf die Sicherungsanlagen der BÜ km 1,126/1,307 einzuschalten.

Rangieren im Bf Ibbenbüren Ost

Vor Rangieren über die Weiche 3 ist die Zustimmung des Fdl If einzuholen.

Bedarfshaltepunkt Aasee km 1,700

Bahnübergänge:

km 1,126 (Wilhelmstraße)	Blinklichtanlage	Anlage I
km 1,307 (Hoppenweg)	Lichtzeichenanlage	Anlage II
km 1,580 (Ledder Straße / L 594)	Blinklichtanlage	Anlage III
km 2,213 (Ostring)	Lichtzeichenanlage	
km 2,788 (Tecklenburger Damm)	Blinklichtanlage	

Züge in Richtung Ibbenbüren mit Halt im Hp Aasee

Hält der Zug länger als 60 s muss die Sicherungsanlage des BÜ km 1,580 vom Zf ausgeschaltet werden. Vor der Weiterfahrt des Zuges sind die Sicherungsanlagen der BÜ km 1,580/1,307 vom Zf einzuschalten.

Rangierfahrten über den BÜ km1,126

Beim Rangieren über den BÜ ist die Sicherungsanlage vor und nach dem Befahren vom Zf ein- bzw. auszuschalten.

Bahnhof Brochterbeck km 6,200

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 5,598)
Bf-Ende Richtung Versmold: Trapeztafel (km 6,578)
Bf-Ende Richtung Hafen Saerbeck: Trapeztafel (km 0,902)

Bahnübergänge Richtung Versmold:

km 5,999 (Brochterbeck I / K 24)	Blinklichtanlage	Anlage I
km 6,105 (Fußweg)	Umlaufsperre, Übersicht	
Km 6,543 (Höhenweg)	Hörb. Signale	

Bahnübergänge Richtung Hafen Saerbeck:

km 0,380 (Fußweg)	Übersicht	
km 0,447 (Brochterbeck II / K 24)	Blinklichtanlage	Anlage II
km 0,835 (Fußweg)	Übersicht, Hörb Signale	

Im Bf Brochterbeck zweigt die Strecke Brochterbeck - Hafen Saerbeck mit der Weiche 1 in km 6,160 vom Streckengleis Ibbenbüren - Versmold ab. Die Weiche 1 ist eine in beide Fahrtrichtungen verschließbare Riegelschlossweiche mit Grundstellung in Richtung Ibbenbüren. Die Weiche ist mit Schlüssel der Form B zu schließen.

Bei Fahrten in Richtung Hafen Saerbeck muss die Weiche 1 bis zur Rückfahrt aus Hafen Saerbeck nicht in Grundstellung zurückgelegt werden.
Sind unmittelbar nachfolgend weitere Fahrten zum Hafen Saerbeck geplant, muss die Weiche 1 nach Zustimmung durch den Zlr bis zum Abschluss der letzten Bedienung des Hafen Saerbeck nicht in Grundstellung zurückgelegt werden.
Nach jeder Befahrung meldet der Zf dem Zlr die Stellung der Weiche 1. Die gemeldete Stellung der Weiche ist auf dem Belegblatt mit Angabe von Name und Uhrzeit zu dokumentieren. Vor

Erteilung jeder Fahrerlaubnis in den Bf Brochterbeck überprüft der Zlr auf dem Belegblatt die Stellung der Weiche und teilt diese dem Zf mit.

Bei nicht in Grundstellung liegender Weiche dürfen Fahrten aus Richtung Ibbenbüren Ost in den Bf Brochterbeck nicht zugelassen werden.

Züge in Richtung Ibbenbüren bzw. Hafen Saerbeck

Alle Züge halten im Bf Brochterbeck an der Haltetafel (km 6,180). Vor der Weiterfahrt ist je nach Fahrweg die Sicherungsanlage I bzw. II einzuschalten.

Rangierfahrten im Bf Brochterbeck

Erlaubt sind Rangierfahrten nur über den BÜ km 5,999. Beim Rangieren über den BÜ ist die Sicherungsanlage vor und nach dem Befahren vom Zf ein- bzw. auszuschalten.

Bahnhof Tecklenburg km 10,000

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 9,470)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 10,529)

Bahnübergänge:

km 9,559 (Auf der Saatkamp)	Hörb. Signale
km 9,987 (Bahnhofsstraße / L 597)	Lichtzeichenanlage
km 10,312 (Privatweg Haus Marck I)	Hörb. Signale
km 10,488 (Privatweg Haus Marck II)	Hörb. Signale

Züge in Richtung Versmold mit Halt im Bf Tecklenburg.
Hält der Zug länger als 60 s muss der Zf die Sicherungsanlage des BÜ km 9,987 ausschalten. Vor Weiterfahrt ist die Anlage einzuschalten.

Bahnhof Lengerich (Westf) Stadt km 14,700

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 13,757)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 15,098)

Bahnübergänge

km 13,735 (Martin-Luther-Straße)	Lichtzeichenanlage mit Halbschranken	Anlage I
km 13,945 (Fußweg)	Umlaufsperre	
km 14,278 (Friedhofsstraße)	Blinklichtanlage	Anlage II
km 14,617 (Bergstraße / L589)	Blinklichtanlage	Anlage III
km 15,064 (Teutoburger Straße)	Lichtzeichenanlage	Anlage IV
km 15,455 (Osnabrücker Straße / L555)	Lichtzeichenanlage	Anlage V

Züge in Richtung Versmold

Die Sicherungsanlage des km15,064 ist an der BÜ - Sondertafel IMU1-15,0 (km 14,590) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten.

Züge in Richtung Versmold mit Halt im Bf Lengerich (Westf) Stadt
Die Sicherungsanlage des km 15,064 darf an der BÜ - Sondertafel IMU1-15,0 (km 14,590) nicht eingeschaltet werden. Vor Weiterfahrt ist die Sicherungsanlage des km 15,064 einzuschalten.

Züge in Richtung Ibbenbüren
Die Sicherungsanlagen der km 14,617/14,278 sind an der BÜ - Sondertafel IMU2-14,6/14,2 (km 15,046) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten.

Züge in Richtung Ibbenbüren mit Halt im Bf Lengerich (Westf) Stadt

Die Sicherungsanlagen der BÜ km 14,617/14,278 dürfen an der BÜ - Sondertafel IMU2-14,6/14,2 (km 15,046) nicht eingeschaltet werden. Vor Weiterfahrt sind diese BÜ vom Zf einzuschalten.

Rangierfahrten

Beim Rangieren über die BÜ km 14,617 / 15,064 sind die Sicherungsanlagen vor und nach dem Befahren ein- bzw. auszuschalten.

Bahnhof Lengerich - Hohne Pbf km 17,100

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 16,406)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 17,398)

Bahnübergänge:

km 16,564 (Stöppelweg)	Umlaufsperre, Hörb. Signale
km 16,896 (Poststraße)	Lichtzeichenanlage
km 17,308 (Bahnhofsstraße)	Übersicht, Hörb. Signale

Züge in Richtung Ibbenbüren mit Halt in Bf Lengerich-Hohne Pbf
Hält der Zug länger als 60 s ist die Sicherungsanlage des BÜ km 16,896 vom Zf auszuschalten. Vor Weiterfahrt muss die Sicherungsanlage wieder eingeschaltet werden.

Bahnhof Lengerich - Hohne km 18,700

Bf-Anfang:	Trapeztafel (km 18,048)
Bf-Ende:	Trapeztafel (km 19,700)
Bf-Ende	Richtung TWE-Bf Lengerich (Westf): hinter WE W 16 (km 18,565)

Bahnübergänge:

km 18,665 (An der Breede)	Blinklichtanlage	Anlage I
km 18,955 (Zufahrt Krampe)	Blinklichtanlage	Anlage II
km 19,055 (Lienener Straße / K 32)	Lichtzeichenanlage	Anlage III

	mit Halbschranken
km 19,405 (Fußweg)	Übersicht, Hörb. Signale

Rangierfahrten
Die Nebengleise des Bf Lengerich-Hohne (TWE) zweigen mit der Weiche 16 (km 18,565) vom durchgehenden Hauptgleis ab. Die Weiche ist mit einer Zungensperre gesichert.

Rangierfahrten welche von der TWE aus übergehen und in Richtung Versmold fahren können nach einschalten der BÜ Sicherungsanlage (km 18,665) von der Rangierfahrt in eine Zugfahrt übergehen.

Rangierfahrten welche von der TWE aus übergehen und in Richtung Ibbenbüren fahren beginnen Ihre Zugfahrt am Ra11 der Weiche 16.

Zugfahrten welche auf die TWE übergehen, gehen von einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt am Ra 11 der Weiche 16 über.

Am Weichenanfang der Weiche 16 steht ein Ra11. Alle Rangierabteilungen haben sich zu Beginn und Ende des Rangierens bei den beteiligten Zlr an- bzw. abzumelden. Dieses gilt auch für die in den Bf ein- und ausfahrende Rangierabteilungen. Beginn und Ende der gemeldeten Rangiertätigkeiten sind von den beteiligten Zlr im Dienstübergabebuch mit Uhrzeit Beginn, Name des Zf/Tf, Mobilfunknummer und Uhrzeit Ende festzuhalten. Das Rangierpersonal muss unter der gemeldeten Mobilfunknummer ständig erreichbar sein. Sofern bereits Rangierbewegungen stattfinden, hat sich die neu hinzukommende Einheit mit den übrigen Einheiten zu verständigen.

Die Sicherungsanlage des BÜ km 18,665 ist an der BÜ - Sondertafel IMU1-18,6 (km 18,168) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten.

Züge in Richtung Versmold, die bis Lengerich-Hohne fahren
Die Sicherungsanlage des BÜ 18,665 darf an der BÜ - Sondertafel IMU1-18,6 (km 18,168) nicht eingeschaltet werden. Der Kontakt für die Sicherungsanlagen der BÜ km 18,955 und 19,055 bleibt dadurch unwirksam. Im Bedarfsfall ist die Sicherungsanlage des BÜ km 18,665 einzuschalten.

Züge in Richtung Versmold, die in Lengerich-Hohne beginnen
Die Sicherungsanlagen der BÜ km 18,665/18,955/ 19,055 sind vom Zf einzuschalten.

Rangierfahrten im Bf Lengerich-Hohne Richtung Versmold
Beim Rangieren über die BÜ sind die jeweiligen Sicherungsanlagen vor und nach dem Befahren vom Zf ein- bzw. auszuschalten. Rangierabteilungen mit mehr als 100 m Länge sind auch im Funkfernsteuerbetrieb mit einem zusätzlichen Rangierbegleiter zu besetzen.

Bedarfshaltepunkt Höste km 20,700

Bahnübergang:
km 20,704 (Zur Fuchsfarm) Hörb. Signale

Bahnhof Lienen km 24,600

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 24,490)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 24,935)

Bahnübergänge:

km 24,529 (Holperdorper Straße)	Hörb. Signale
km 24,843 (Malepartusweg)	Übersicht, Hörb. Signale
km 25,139 (Industriestraße)	Lichtzeichenanlage

Züge in Richtung Versmold mit Halt im Bf Lienen
Bei Halt im Bf müssen die Züge vor dem Einschaltkontakt (km 24,600) für die Sicherungsanlage des BÜ km 25,139 so halten, dass der BÜ km 24,529 dabei mit Wagen besetzt bleibt. Die Weiterfahrt in den Bf kann erst erfolgen, wenn der Zf den Kontakt für den BÜ Industriestraße unwirksam geschaltet hat.

Vor Weiterfahrt in Richtung Versmold ist die Sicherungsanlage des BÜ km 25,139 einzuschalten.

Anschluss Fa. Kunststoff Ihmels km 25,170

Der Anschluss zweigt im Bahnhof Lienen vom Hauptgleis mit der Weiche P1 in Richtung Ibbenbüren ab. Der Anschluss ist z. Z. gesperrt.

Bahnhof Bad Iburg km 28,900

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 27,156)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 30,450)

Bahnübergänge:

km 28,222 (Auf der Landwehr)	Umlaufsperre Übersicht, Hörb. Signale	
km 28,603 (Vossege)	Lichtzeichenanlage mit Halbschranken	Anlage I
km 28,773 (Privatweg)	Umlaufsperre	
km 28,900 (Münsterstraße / B 51)	~~Lichtzeichenanlage~~ Postensicherung ~~mit Halbschranken~~ durch 2 MA	Anlage II
km 29,734 (Lienener Straße / L98)	Lichtzeichenanlage	

Züge in Richtung Versmold
Die Sicherungsanlage des BÜ km 29,734 ist an der BÜ - Sondertafel IMU1-29,7 (km 28,917) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten. Tfz ohne IMU- Einrichtung müssen im Bf Bad Iburg halten. Vor der Weiterfahrt ist die Sicherungsanlage einzuschalten.

Züge in Richtung Versmold mit Halt im Bf Bad Iburg

Die Sicherungsanlage des BÜ km 29,734 darf an der BÜ - Sondertafel IMU1-29,7 (km 28,917) nicht eingeschaltet werden. Vor Weiterfahrt ist die Sicherungsanlage einzuschalten.

Bahnhof Bad Laer km 35,900

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 35,504)
Bf-Ende: Trapeztafel (km 36,900)

km 35,250 (Prozessionsweg)	Lichtzeichenanlage	Anlage I
km 35,423 (Fußweg)	Umlaufsperre	
km 35,562 (Fußweg)	Umlaufsperre	
km 35,757 (Remseder Straße / K 338)	Lichtzeichenanlage	Anlage II
km 36,011 (Bielefelder Straße / L 98)	Blinklichtanlage	Anlage III
km 36,155 (Gartenstraße)	Hörb. Signale	
km 36,432 (Winkelsettener Straße)	Lichtzeichenanlage mit Halbschranken	Anlage IV

Züge in Richtung Versmold
Die Sicherungsanlage des BÜ km 36,011 ist an der BÜ - Sondertafel IMU1-36,0 (km 35,527) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten.

Züge in Richtung Versmold mit Halt im Bf Bad Laer
Die Sicherungsanlage des BÜ km 36,011 darf an der BÜ - Sondertafel IMU1-36,0 (km 35,527) nicht eingeschaltet werden. Vor Weiterfahrt ist die Sicherungsanlage des BÜ km 36,011 einzuschalten.

Züge in Richtung Ibbenbüren

Die Sicherungsanlage des BÜ km 35,757 ist an der BÜ - Sondertafel IMU2-35,7 (km 36,293) mit der IMU-Einrichtung auf dem Tfz einzuschalten.

Züge in Richtung Ibbenbüren mit Halt im Bf Bad Laer

Die Sicherungsanlage des BÜ km 35,757 darf an der BÜ - Sondertafel IMU2-35,7 (km 36,293) nicht eingeschaltet werden. Vor Weiterfahrt ist die Sicherungsanlage des BÜ km 35,757 Straße einzuschalten.

Rangierfahrten

Die Sicherungsanlagen der BÜ km 35,757 bzw. km 36,011 sind vor und nach dem Befahren ein- bzw. auszuschalten.

Haltepunkt Müschen km 39,000

Bahnübergänge:
km 38,954 (Fleetweg) Übersicht

km 39,184 (Privatweg) Übersicht

Bahnhof Versmold (TWE) km 44,100

Infrastrukturgrenze TWE/LWS (km42,870)
Bf-Anfang: Trapeztafel (km 42,870)

I.II. Strecke 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Die eingleisige Nebenbahn Strecke 9166 zweigt im Bahnhof Brochterbeck von der Strecke 9165 Ibbenbüren Ost – Versmold ab. Die Betriebsführung obliegt der LWS. Die maximale Achslast beträgt 22,5 Tonnen. Der stärkste für die maximale Zuglast maßgebende Streckenwiderstand beträgt 14,0 o/oo. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, Mbr in Bremssstellung P 24 bzw. Mbr in Bremsstellung G 31. Der Vorsignalabstand beträgt 400m.
Abweichungen regelt die aktuelle La der LWS.

Auf der Strecke befindet sich die folgende Betriebsstelle:

Bahnhof Brochterbeck km 6,200

Bf-Anfang: Trapeztafel (km 5,598)
Bf-Ende Richtung Versmold: Trapeztafel (km 6,578)
Bf-Ende Richtung Hafen Saerbeck: Trapeztafel (km 0,902)

Bahnübergänge:

km 0,380 (Fußweg)	Übersicht
km 0,447 (Brochterbeck II / K 24)	Blinklichtanlage
km 0,835 (Fußweg)	Übersicht, Hörb. Signale

Bahnhof Dörenthe km 5,600

Anfang Trapeztafel km 5,173
Ende Trapeztafel km 6,245

Bahnübergang:

km 5,227 (Brochterbecker Straße/ L591)	Übersicht, Hörb. Signale
km 5,372 (Feldweg)	Hörb. Signale
km 5,717 (Münsterstraße / B219)	Blinklichtanlage Handeinschaltung (ET)

Hafen Saerbeck km 7,200

Bf-Anfang Trapeztafel km 6,537

Bahnübergänge

km 6,553 (Am Wall)	Übersicht

Der Hafen Saerbeck wird durch die Trapeztafel (km 6,537) gesichert.
Die Einfahrt hat unter vorsichtiger Einfahrt (v E) zu erfolgen. Das Gleis 4 darf auf Grund einer Profileinschränkung nicht befahren werden. Im gesamten Bahnhof darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

II. Betriebsverfahren

Strecke 9165 Ibbenbüren – Versmold und 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Die Strecken Ibbenbüren – Versmold und Brochterbeck – Hafen Saerbeck werden im Zugleitbetrieb betrieben. Verantwortlicher Zugleiter für die Strecken ist der Zugleiter der LWS.

1. Es darf sich nur ein Zug auf den Strecken befinden.
2. Das unbewachte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist nicht zulässig. Müssen bei Bauarbeiten Fahrzeuge zeitweise ohne Triebfahrzeug auf dem Streckengleis abgestellt werden, sind die abzustellenden Fahrzeuge beidseitig gegen Entlaufen zu sichern.

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 1

zur SbV Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Verzeichnis der Ansprechpartner

Ansprechpartner	Rufnummer	Bemerkung
Unfallmeldestelle	01 62 / 2 19 92 00	Zugleiter der LWS
Sven Klopp	01 51 / 46 53 90 79	Eisenbahnbetriebsleiter
Thomas Süß	03441 280024	Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters
Zugleitung der LWS	01 62 / 2 19 92 00	
Geschäftsleitung LWS	03 90 61 / 98 58 – 2 03	*)
Kai Uwe Ebert	01 70 / 8 02 66 04	Geschäftsführer LWS
Klemens Palt	01 51 / 44 04 28 60	Leiter Infrastruktur
Niko Hakmann	01 51 / 44 04 28 72	örtlicher Betriebsleiter
Zugleiter TWE Gütersloh	0 52 41 / 2 34 00 19	
Fdl Ibbenbüren	01 51 / 27 40 08 23	

*)
Planmäßige Geschäftszeiten Betriebsbüro LWS Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 98 58 203
Telefax: 03 90 61 – 98 58 198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 2

zur SbV bbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.06.2016

Unfallmeldetafel I gemäß BUVO-NE

Triebfahrzeug _____ / Betriebsstelle _____

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

- Unfallstelle sichern
- Gleissperrung veranlassen

Verletzte?

- Krankenwagen anfordern (s. Seite 3)
- Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

- Feuer bekämpfen (Löscher auf dem Triebfahrzeug, im Gepäckwagen, im Dienstraum)
- Feuerwehr anfordern (s. Rufnummer am Telefon und sonst über Notruf)

Unfallmeldestelle verständigen:

- Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)?
- Was ist bereits veranlasst?
- Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel-Nr.)?
- Aufräumungsarbeiten notwendig

Leitung der Unfallstelle übernehmen:

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
- Eintreffende Helfer einweisen
- Für Absperrung sorgen
- Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle
- Weitere Betriebsdurchführung vereinbaren

Wenn Notfallmanager eintrifft, Leitung übergeben

Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzungen angeben!

Unfallmeldestelle		
Zugleiter der LWS		01 62 / 2 19 92 00
Rettungsleitstelle		
Feuerwehr und Krankenwagen		Notruf 112
Polizei		Notruf 110
Geschäftsleitung LWS		03 90 61 / 98 58 – 2 03
Eisenbahnbetriebsleiter	Sven Klopp	01 51 / 46 53 90 79
Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters	Thomas Süß	03441 280024
örtlicher Betriebsleiter der LWS	Niko Hakmann	01 51 / 44 04 28 72
Zugleiter TWE Gütersloh		0 52 41 / 2 34 00 19
Fdl Ibenbüren		01 51 / 27 40 08 23

Unfallmeldetafel II gemäß BUVO-NE

Für die Unfallmeldestelle:
LWS Lappwaldbahn Service GmbH,
Am Bahnhof 4,
39356 Weferlingen

Aufgestellt

Weferlingen, den 08.04.2016
Eisenbahnbetriebsleiter
Dirk Nahrstedt

mitgewirkt

Weferlingen, den 07.04.2016
Leiter Infrastruktur
Klemens Palt

Maßnahmen und Meldungen

1. Unfallstelle sichern
2. Züge zurückhalten
3. Bisher getroffene Maßnahmen Überprüfen
4. öBl verständigen. Dabei angeben: Gefährliche Stoffe freigeworden Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel-nummer? Grundwasser gefährdet? Aufräumungsarbeiten erforderlich?
5. Bautechnische Dienststelle verständigen.
6. Maschinentechnische Dienststelle Verständigen
7. Signaltechnische Dienststelle Verständigen
8. Fahrleitungstechnische Dienststelle Verständigen
9. Polizei Verständigen
10. Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebes (Umsteigeverkehr / Schienenersatzverkehr/Umleitung)
11. Wenn Mitarbeiter oder Triebfahrzeuge der DB oder einer anderen Bahn betroffen sind oder deren Betrieb berührt wird (Zugausfall, Verspätung, Verkehren eines Gerätewagens): Meldung an Übergangsbahnhof
12. Bei Waldbrand: Forstdienststelle Verständigen
13. Wenn Zollbedienstete oder Zollgut betroffen sind: Meldung an Zollamt
14. Weitere Hilfskräfte der Bahn herbeirufen
15. Auf Anforderung des öBl: Gerätewagen anfordern
16. Auf Anforderung des öBl: Straßenkran anfordern

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
logistik@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Unfallmeldetafel III gemäß BUVO - NE

		Wenn „Ja“ sind nach Abschnitt 6.1 die jeweiligen Ereignisse eilig zu melden, bei Bedarf Konkretisierung innerhalb eines werktags. Wenn eilig gemeldet, dann nach Abschnitt 6.2 innerhalb zweier Wochen Bericht an Eisenbahnaufsichtsbehörde.	
Lfd. Nr.	Folgen bzw. Umstände des Ereignisses	Meldung an Eisenbahnaufsichtsbehörde	Meldung an Polizei
1	Ereignisse, bei denen eine oder mehrere Personen getötet oder schwer verletzt wurden.	Ja	Ja
2	Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten		Ja
3	Unfälle mit 5 oder mehr Leichtverletzten	Ja	Ja
4	Ereignisse, die mit dem öffentlichen Straßenverkehr zusammenhängen		Ja
4.1	Dabei; Bahnübergangsunfälle, die an die Polizei gemeldet wurden	Ja	Ja
5	Ereignisse, die geeignet sind, allgemeines Aufsehen zu erwecken (liegt immer vor, wenn Presse vor Ort)	Ja	
5.1	Dabei; Ereignisse, an denen hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligt sind.	Ja	Ja
6	Tatsächliche, angedrohte oder vermutete gefährliche Eingriffe in den Bahnbetrieb, Anschläge und Straftaten gegen Mitarbeiter, reisende, Anlagen oder Fahrzeuge der Eisenbahnen (wenn nicht von einer Strafanzeige wegen Geringfügigkeit abgesehen werden soll).	Ja	
6.1	Dabei; Vandalismus mit Unfallfolge, Anschläge	Ja	Ja
7	Explosionen, größere Brände, Brand in Reisezügen	Ja	Ja
8	Ereignisse, bei denen der Zugverkehr über 24 h unterbrochen wird	Ja	
9	Ereignisse im Zusammenhang mit radioaktiven, gefährlichen oder Grundwasser gefährdenden Stoffen.	Ja	
10	Wenn es im Interesse des Eisenbahnunternehmens liegt, Beweise zu sichern	Ja	Ja

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 3

zur SbV Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 26.02.2016

Lagepläne

Bahnhof Ibbenbüren Ost km 0,137

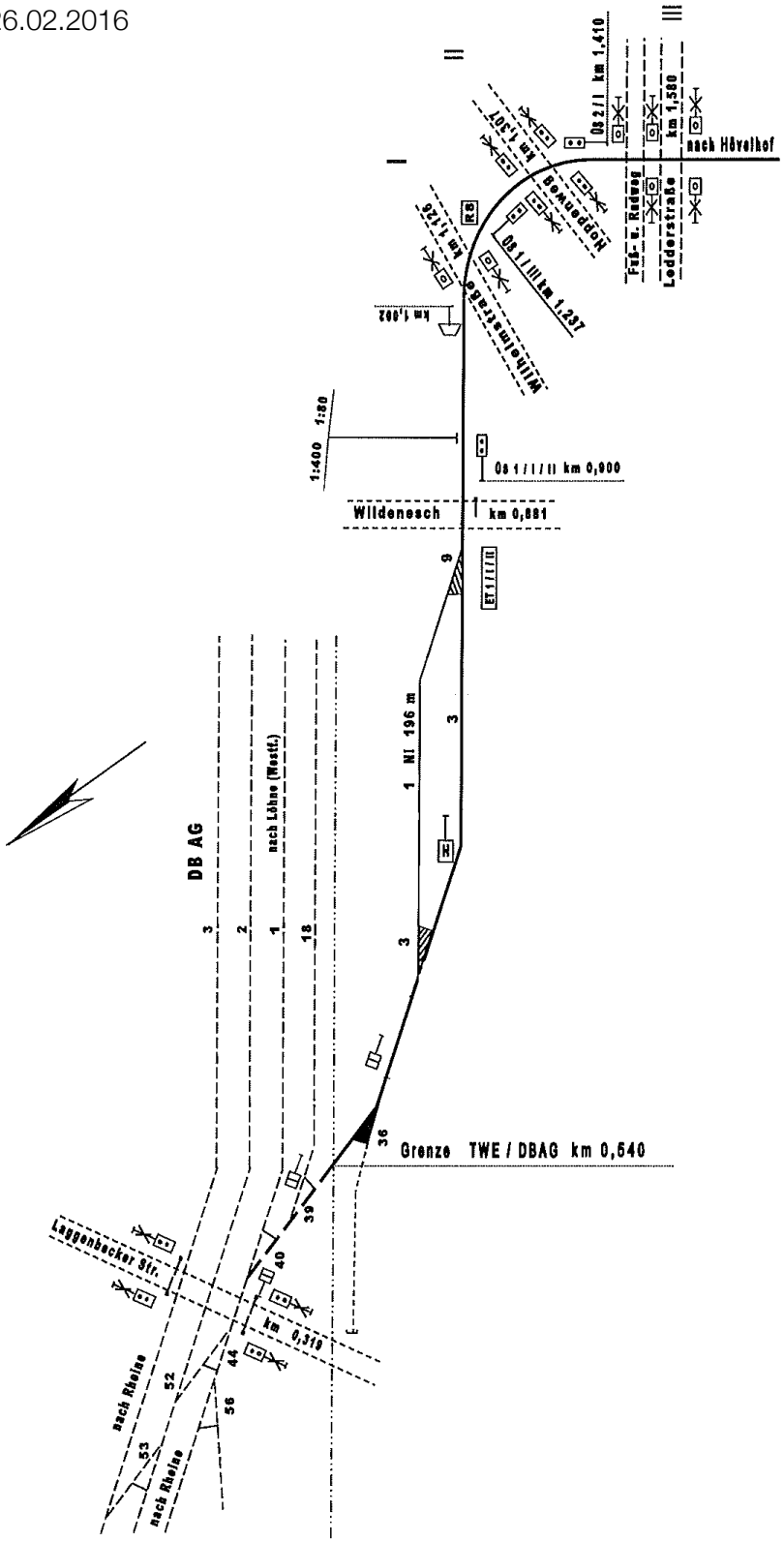

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Haltepunkt Aasee km 1,700

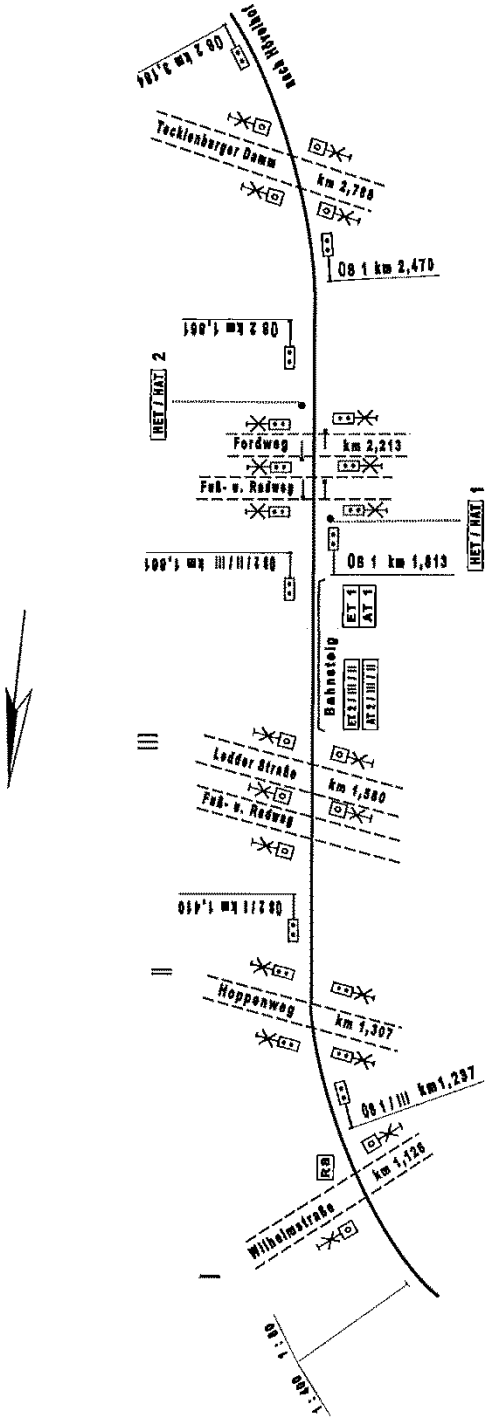

Bahnhof Brochterbeck km 6,200

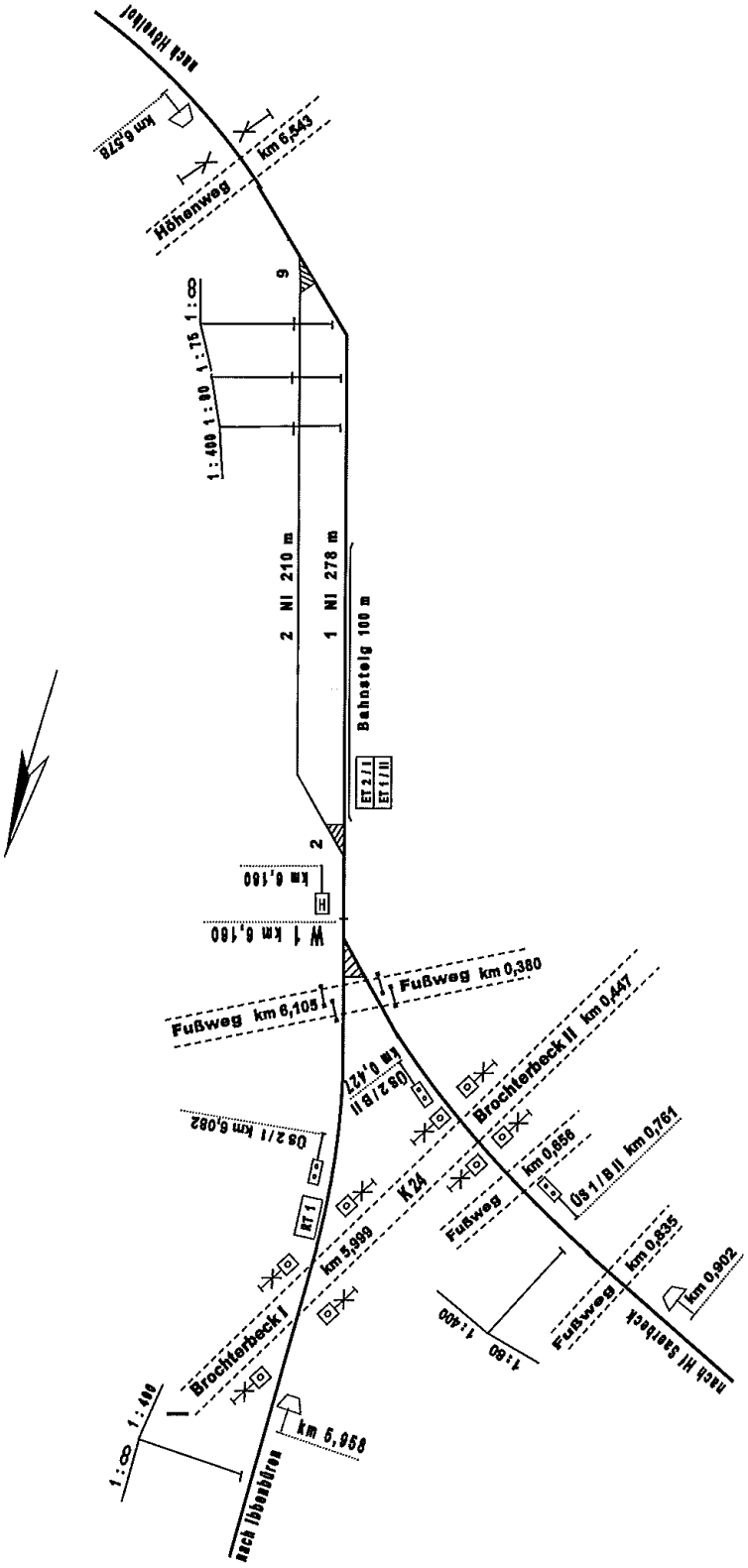

Bahnhof Dörenthe km 5,600 Hafenstrecke

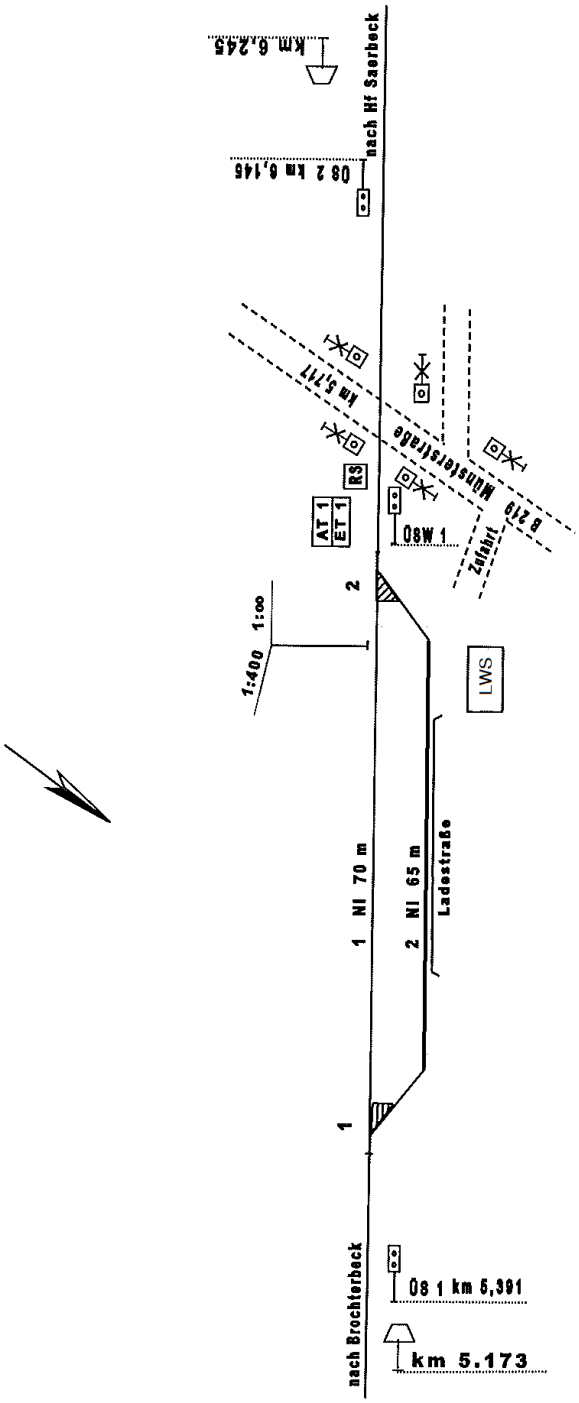

Bahnhof Hafen Saerbeck km 7,200

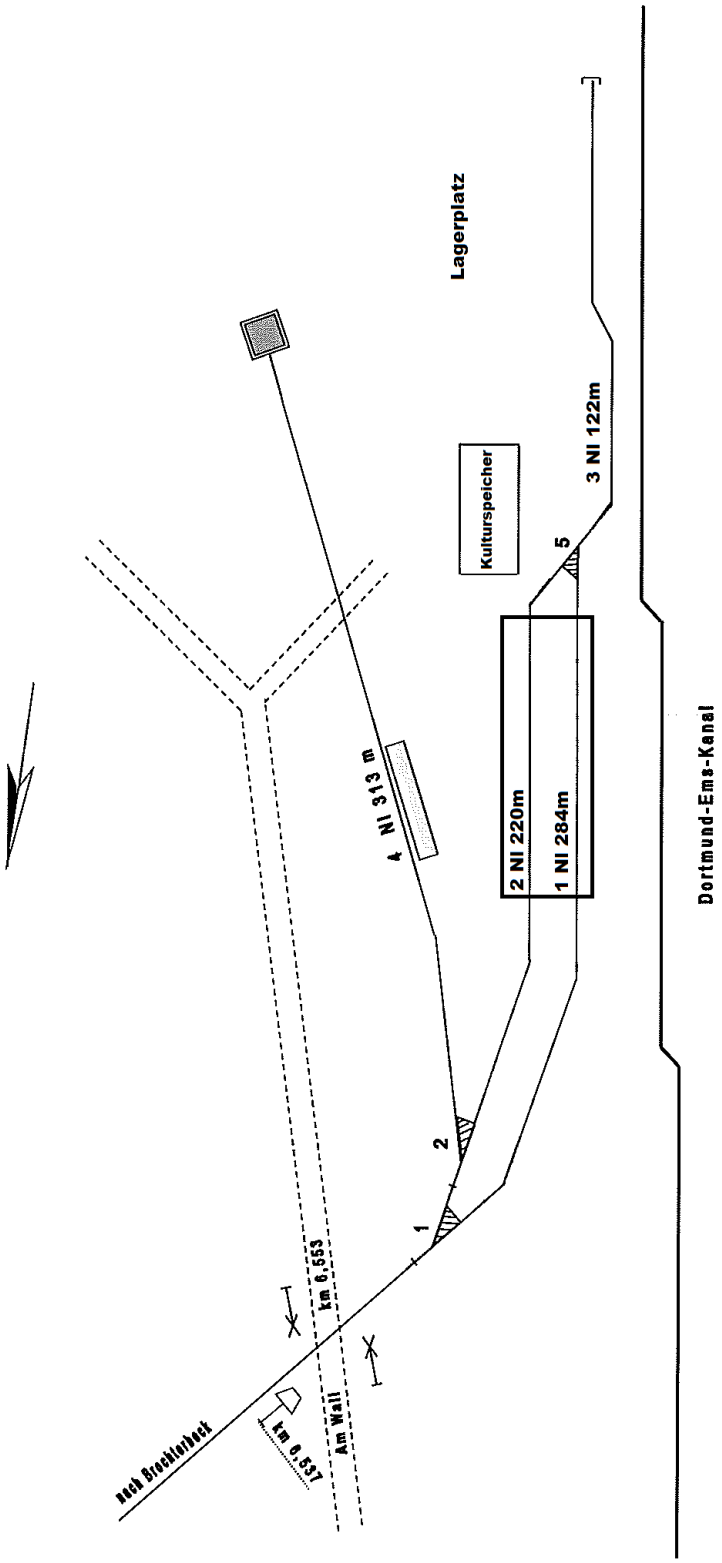

Bahnhof Tecklenburg km 10,000

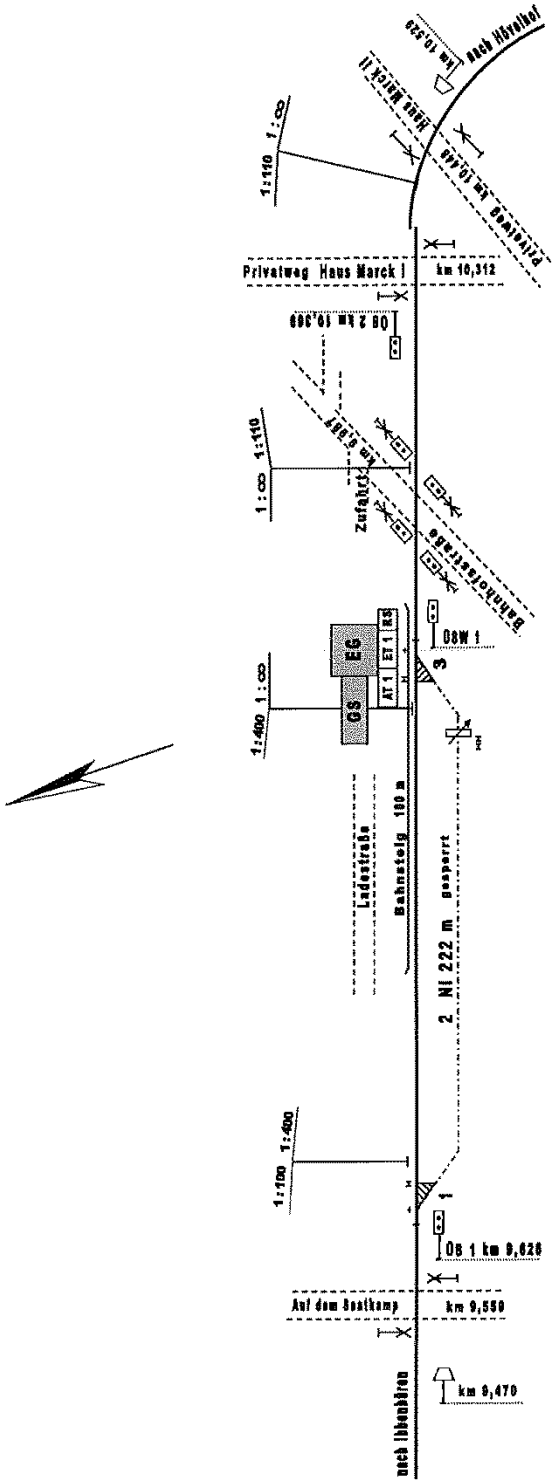

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Bahnhof Lengerich (Westf) Stadt km 14,700

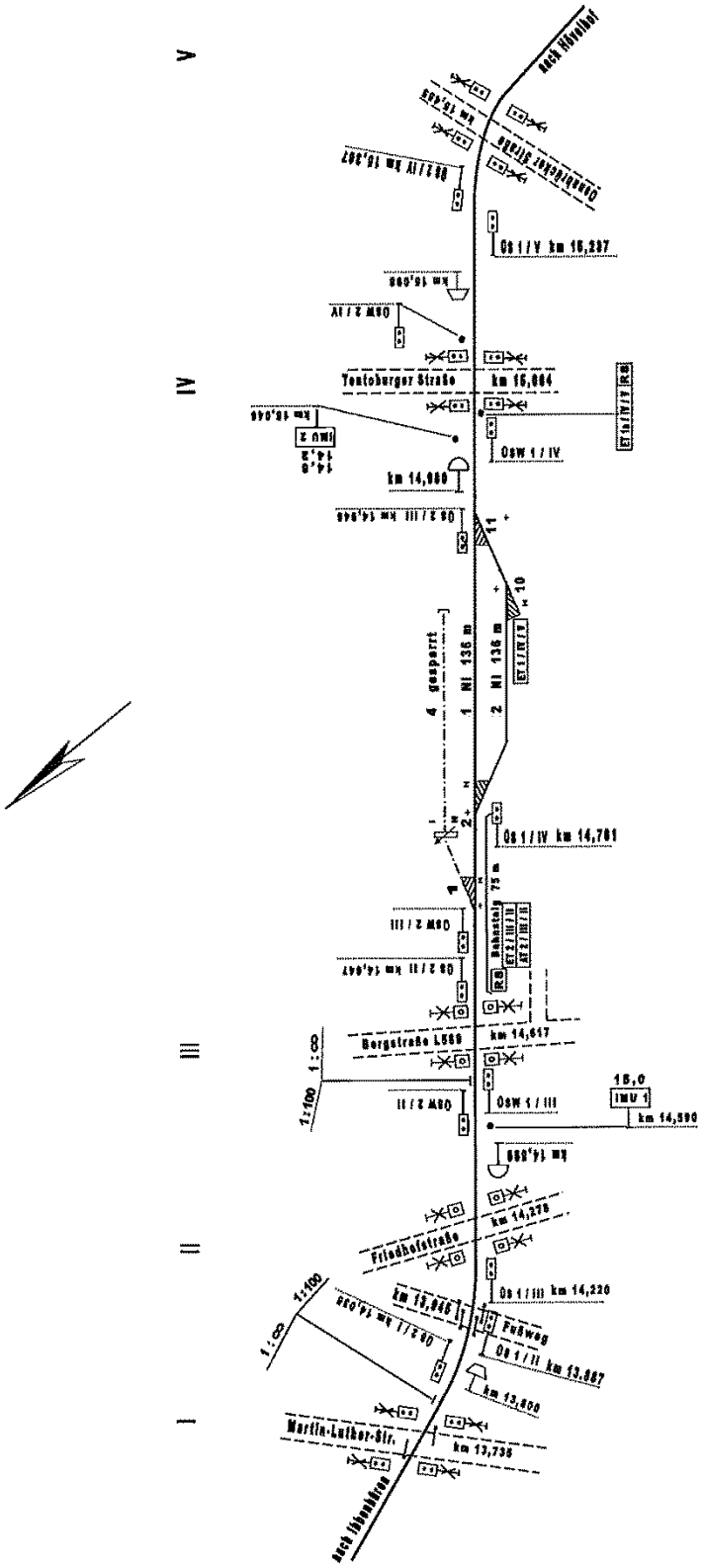

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Bahnhof Lengerich-Hohne Pbf km 17,100

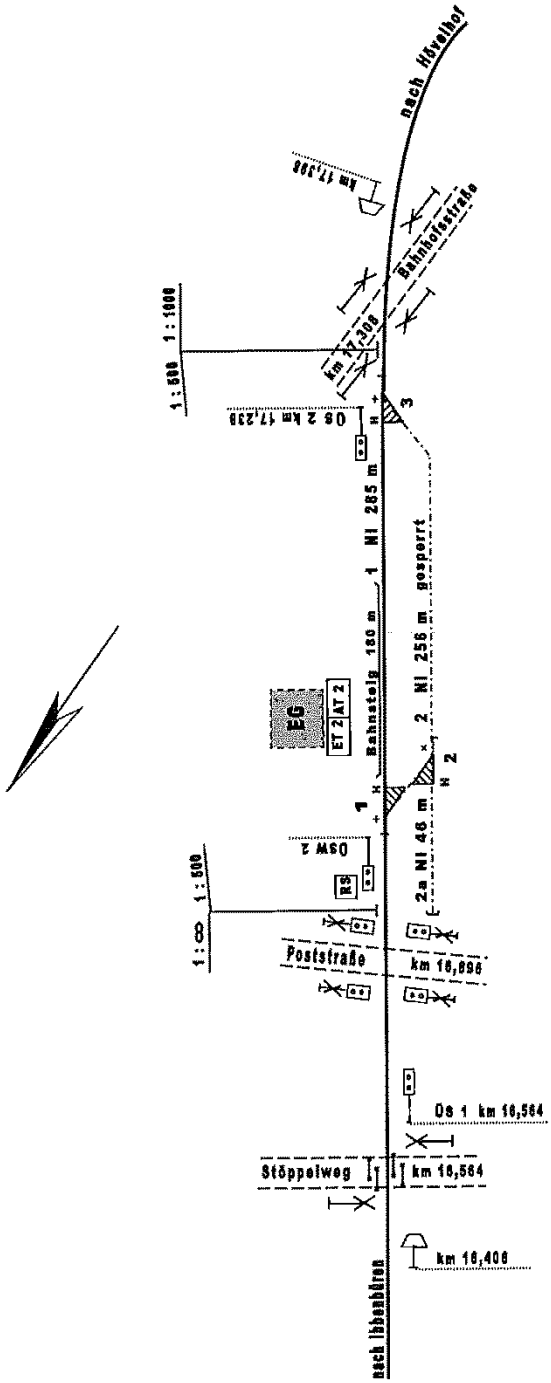

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

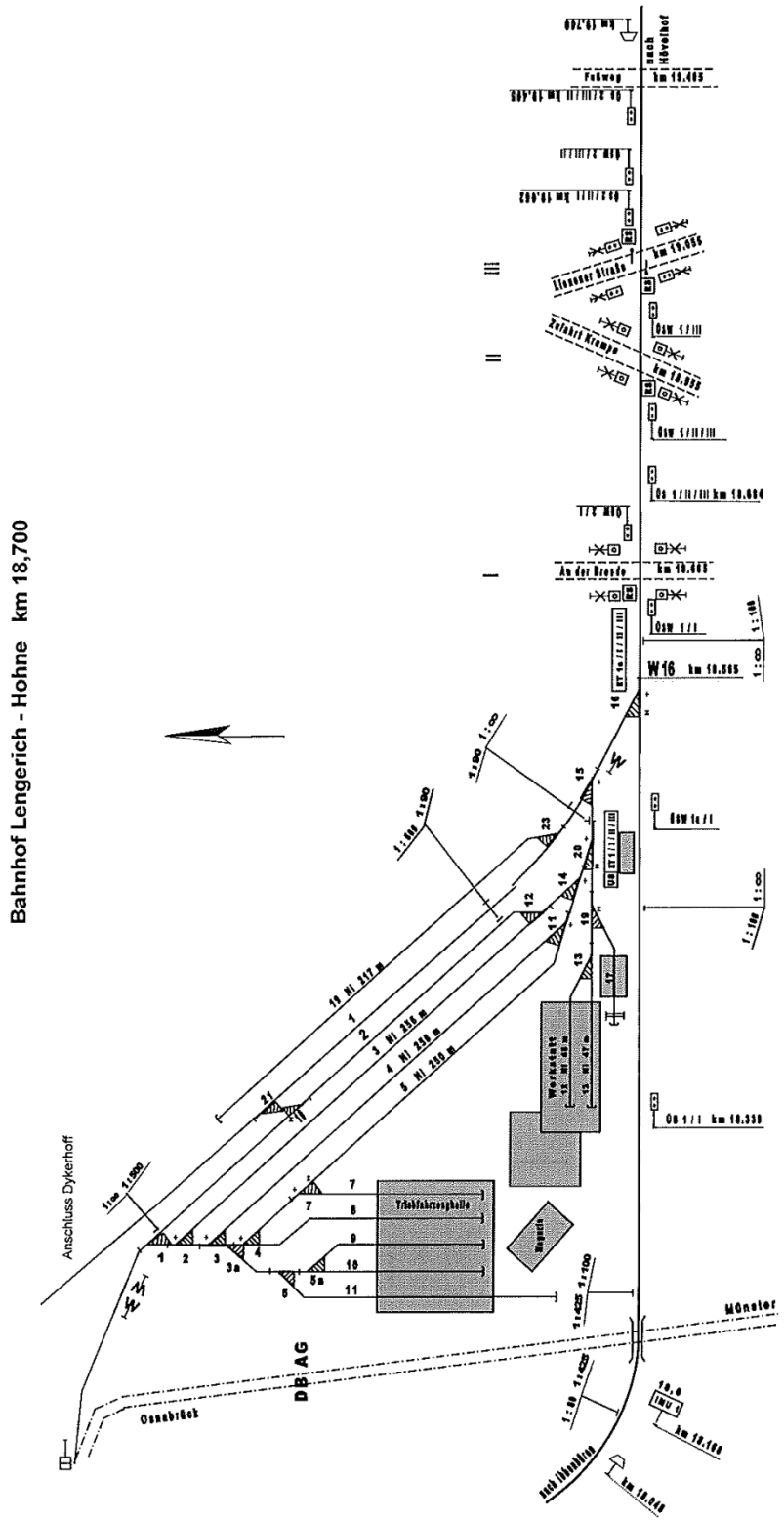

Haltepunkt Höste km 20,700

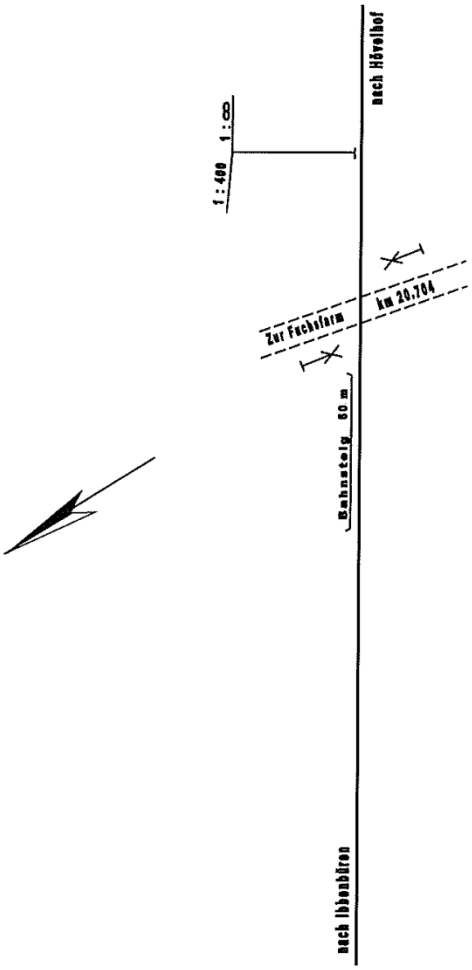

Anschluss Fa. Ihmels km 25,170

Bahnhof Lienen km 24,600

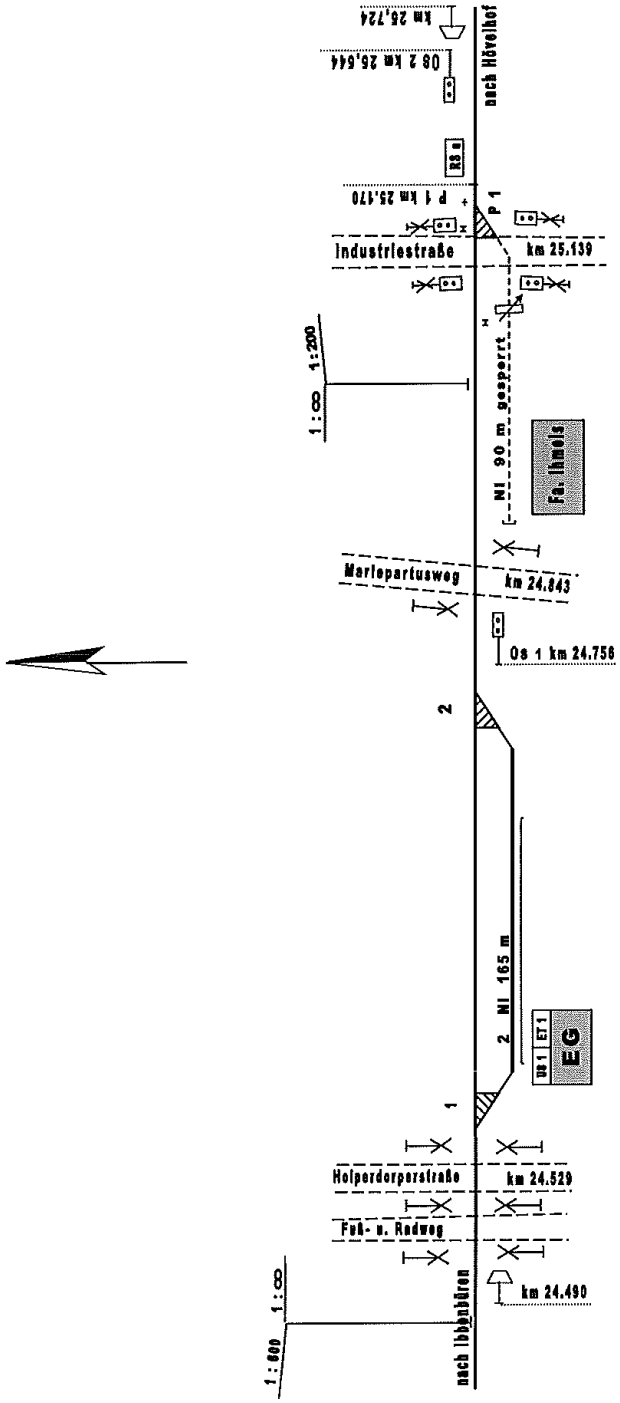

Bahnhof Bad Iburg km 28,900

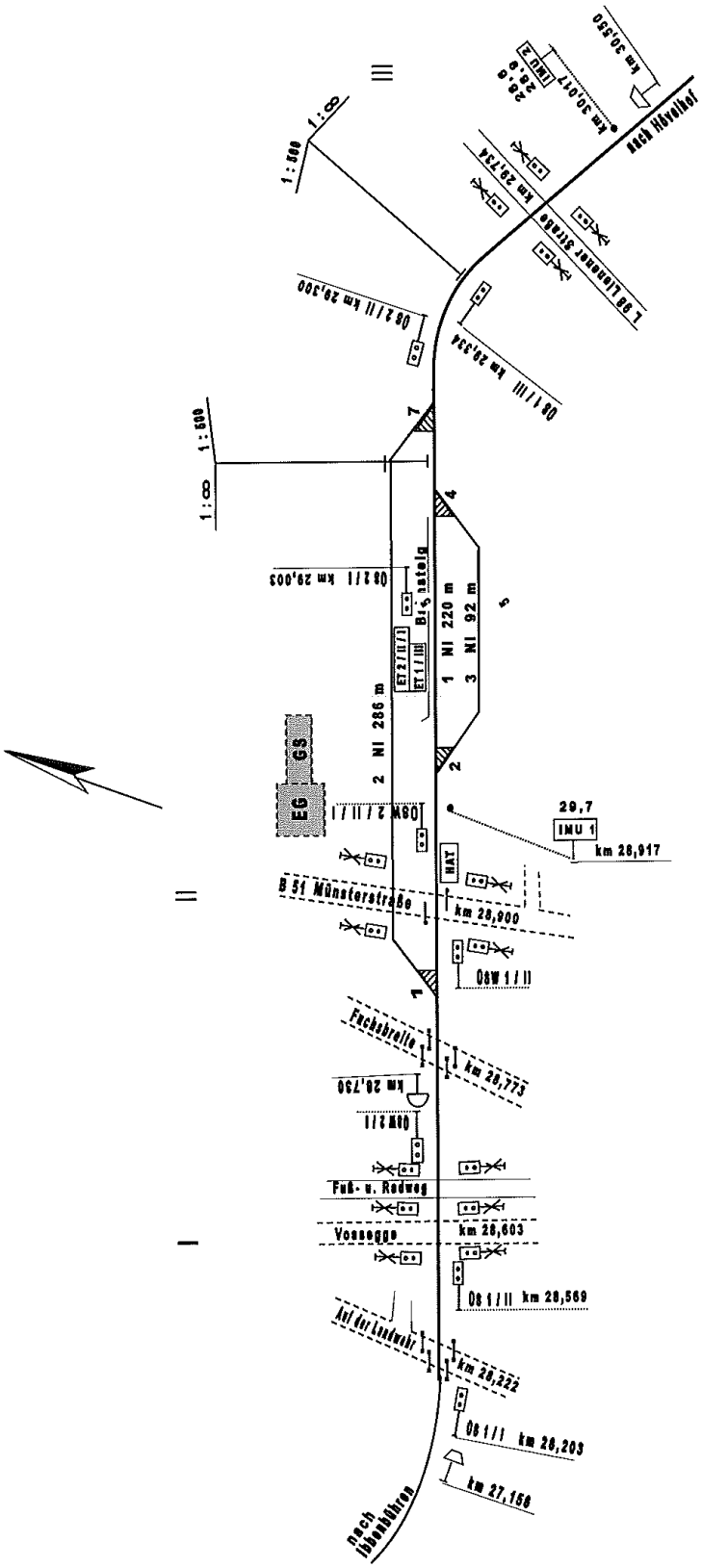

Bahnhof Bad Laer km 35,900

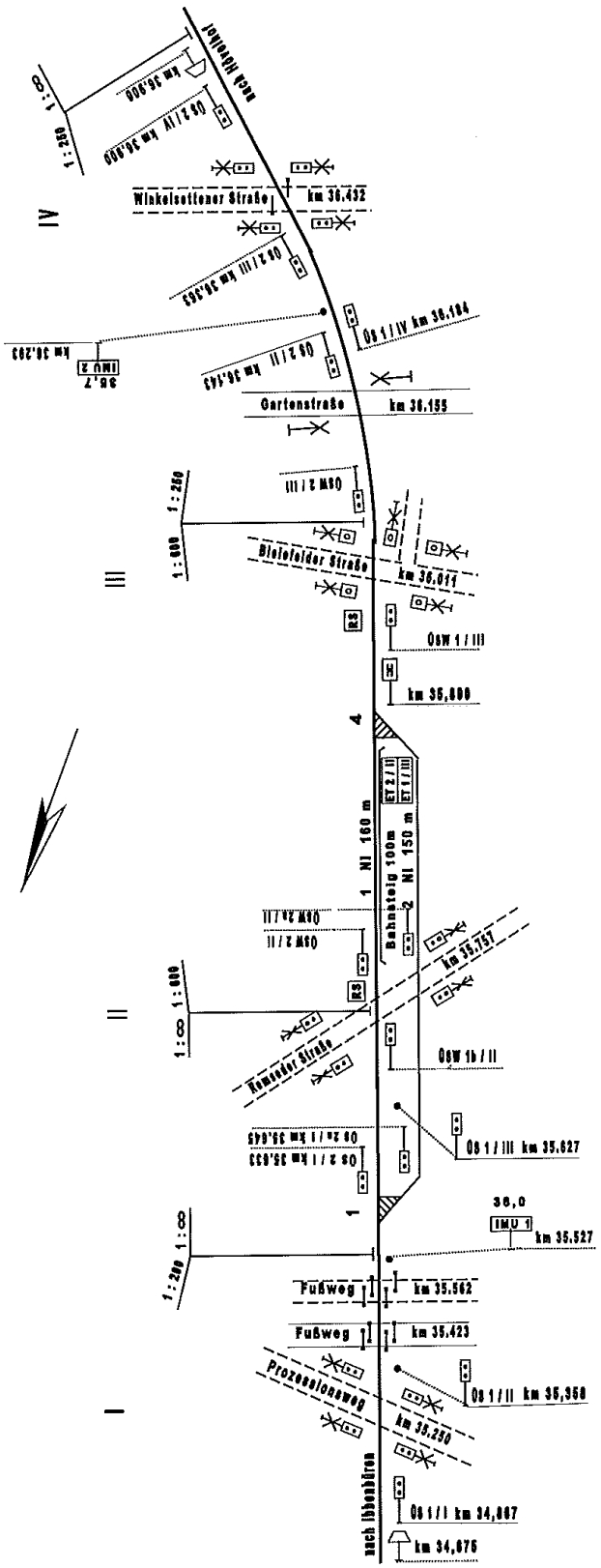

Haltepunkt Müschen km 39,000

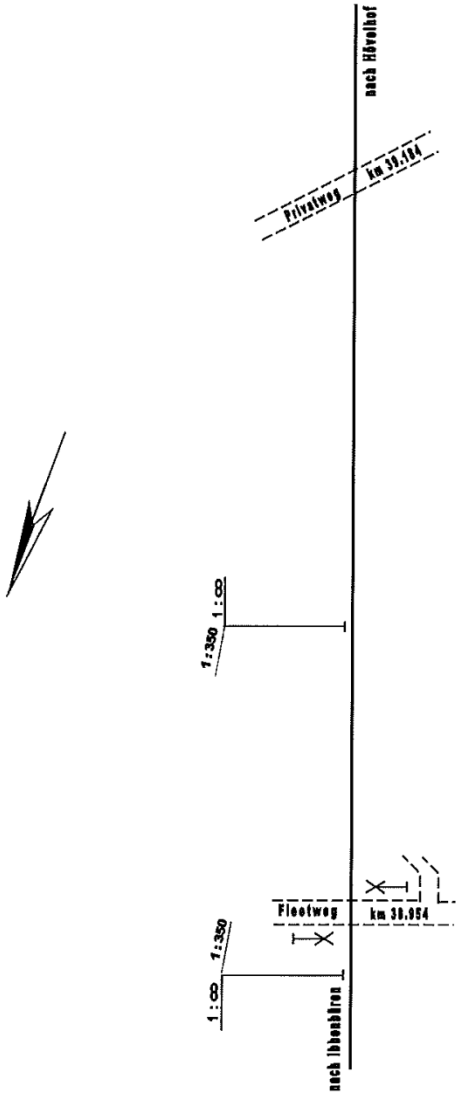

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

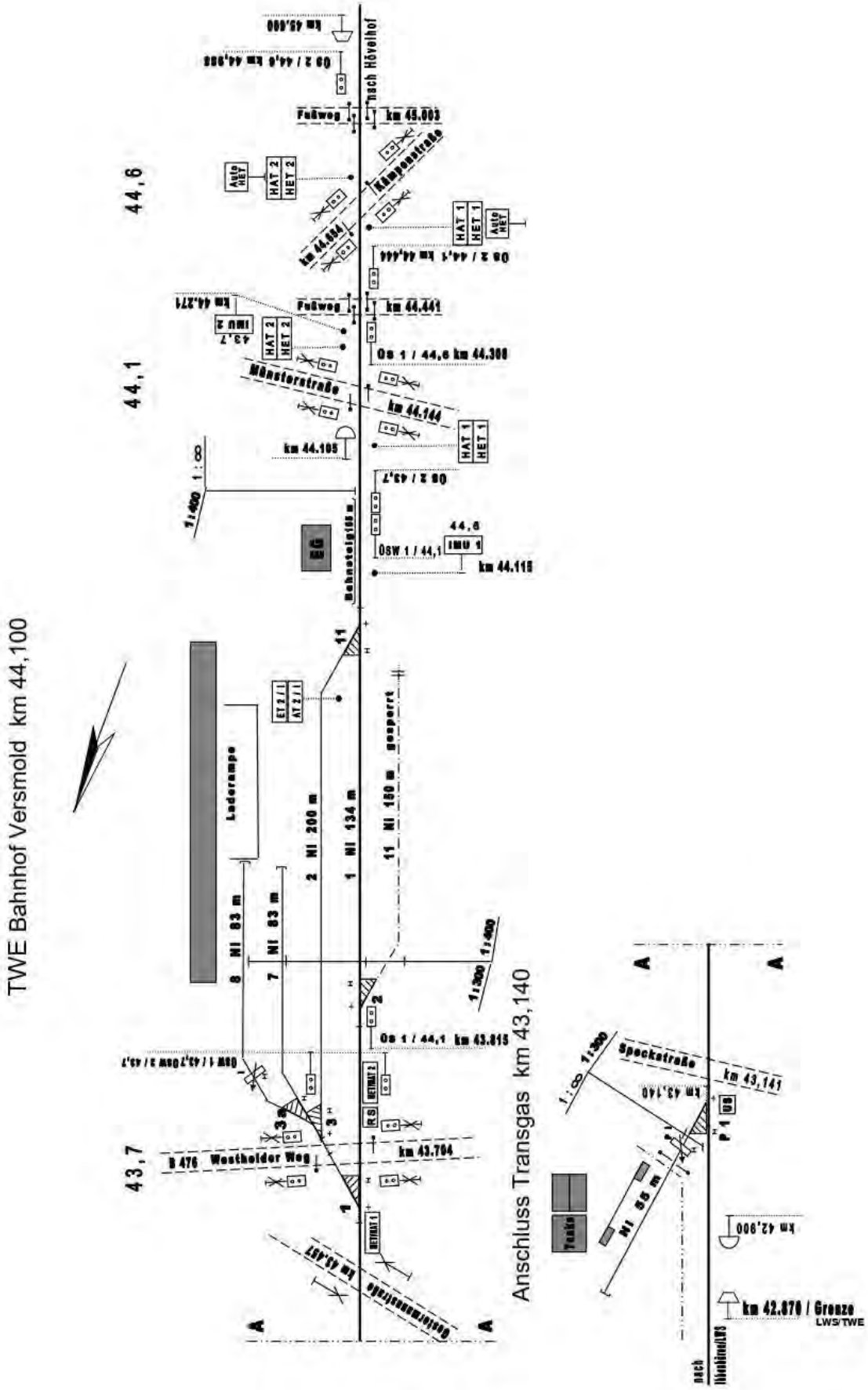

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 4

zur SbV Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 26.02.2016

Verzeichnis der Brücken

Strecke 9165 Ibbenbüren Ost - Versmold

km	Art	Bezeichnung	Bemerkung
01,926	Brücke		
02,513	Brücke		
07,650	Brücke		
11,780	Brücke		
12,059	Brücke		
18,231	Brücke		
28,055	Brücke		
30,052	Brücke		
30,267	Brücke		
30,543	Brücke		
33,101	Brücke		
35,583	Brücke		
38,878	Brücke		
40,476	Brücke		

Strecke 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck

05,779	Brücke		

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 5

zur SbV Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 26.02.2016

Verzeichnis der Bahnübergänge

km	Bezeichnung	Art der Sicherung	Bemerkung
00,881	Wildenesch	nicht technisch gesichert	
01,126	Wihelmstraße	technisch gesichert	
01,307	Hoppenweg	technisch gesichert	
01,580	Ledder Straße / L594	technisch gesichert	
02,213	Ostring	technisch gesichert	
02,585	Private Feldzufahrt	nicht technisch gesichert	
02,788	Tecklenburger Damm / L 504	technisch gesichert	
03,067	Diekweg	nicht technisch gesichert	
03,439	Privatweg Schoikmann	nicht technisch gesichert	
03,651	Schlichterheide	nicht technisch gesichert	
04,072	Hp Bocketal	technisch gesichert	
04,604	Privatweg	nicht technisch gesichert	
05,089	Privatweg	nicht technisch gesichert	
05,335	Parkplatzzufahrt	nicht technisch gesichert	
05,748	Privatweg	nicht technisch gesichert	
05,999	Brochterbeck I	technisch gesichert	
06,105	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
06,543	Höhenweg	nicht technisch gesichert	
07,361	Fußweg	nicht technisch gesichert	
07,930	Fußweg	nicht technisch gesichert	
08,016	Fußweg	nicht technisch gesichert	
08,344	Fußweg	nicht technisch gesichert	
08,746	Fußweg	nicht technisch gesichert	
09,156	Fußweg	nicht technisch gesichert	
09,333	Fußweg	nicht technisch gesichert	
09,559	Auf der Saatkamp	nicht technisch gesichert	
09,987	Bahnhofsstraße	technisch gesichert	
10,312	Privatweg Hausmark I	nicht technisch gesichert	
10,488	Privatweg Hausmark II	nicht technisch gesichert	
10,758	Priv. Wolfsmühlenweg	nicht technisch gesichert	
11,246	Privatweg	nicht technisch gesichert	
11,892	Alte Kronenburg	technisch gesichert	
12,255	Sundermann´s Knapp	nicht technisch gesichert	

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

km	Bezeichnung	Art der Sicherung	Bemerkung
13,165	Kleefeldstraße Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
13,586	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
13,735	Martin-Luther -Straße	technisch gesichert	
13,945	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
14,278	Friedhofstraße	technisch gesichert	
14,617	Bergstraße	technisch gesichert	
15,064	Teutoburger Straße	technisch gesichert	
15,455	Osnabrücker Straße	technisch gesichert	
15,859	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
15,963	Kolpingstraße	technisch gesichert	
16,070	Bahnhofstraße	technisch gesichert	
16,270	Fußweg	nicht technisch gesichert	
16,564	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
16,896	Poststraße	technisch gesichert	
17,308	Bahnhofstraße	nicht technisch gesichert	
17,802	Fußgängerbrücke über DB	nicht technisch gesichert	
18,665	In der Breede	technisch gesichert	
18,955	Zufahrt Fa. Krampe	technisch gesichert	
19,055	Lienener Straße	technisch gesichert	
19,405	Fußweg	nicht technisch gesichert	
19,889	Höster Grenzweg	nicht technisch gesichert	
20,344	Zur Felsenquelle	nicht technisch gesichert	
20,704	Zur Fuchsfarm	nicht technisch gesichert	
20,910	Mühlenbreede	nicht technisch gesichert	
21,256	Höster Esch	nicht technisch gesichert	
21,477	Am Waldrand	nicht technisch gesichert	
22,104	Niggeweg	nicht technisch gesichert	
22,365	Brüggelieth	nicht technisch gesichert	
22,718	Feldweg	nicht technisch gesichert	
23,137	Aldruper Weg I	nicht technisch gesichert	
23,515	Aldruper Weg II	nicht technisch gesichert	
23,730	Zum Wasserfall	nicht technisch gesichert	
24,176	Bergstraße	nicht technisch gesichert	
24,529	Holperdorper Straße	nicht technisch gesichert	
24,843	Malepartusweg	nicht technisch gesichert	
25,139	Industriestraße	technisch gesichert	
25,518	Gutseinfahrt Hohenfeld	nicht technisch gesichert	
26,036	Dorenbrook	nicht technisch gesichert	
26,867	Lettweg I	nicht technisch gesichert	
27,165	Feldweg	nicht technisch gesichert	
27,422	Feldweg	nicht technisch gesichert	
27,535	Lettweg II	nicht technisch gesichert	

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

km	Bezeichnung	Art der Sicherung	Bemerkung
28,222	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
28,603	Vossegge	technisch gesichert	
28,773	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
28,900	Münsterstraße	technisch gesichert	
29,734	Bahnhofstraße	technisch gesichert	
30,857	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
31,292	Privatweg	nicht technisch gesichert	
31,765	Feldweg	nicht technisch gesichert	
32,022	Laerer Straße	technisch gesichert	
32,110	Feldweg	nicht technisch gesichert	
32,499	Kleine-Hartlage	nicht technisch gesichert	
32,637	Gemeindestraße	nicht technisch gesichert	
32,973	Privatweg	nicht technisch gesichert	
33,436	Fockellau	nicht technisch gesichert	
33,810	Gutszufahrt Witte	nicht technisch gesichert	
34,259	Gutszufahrt Wilkens	nicht technisch gesichert	
34,406	Nordring K338	technisch gesichert	
35,250	Prozessionsweg	technisch gesichert	
35,423	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
35,562	Fußweg Umlaufsperre	nicht technisch gesichert	
35,757	Remseder Straße	technisch gesichert	
36,011	Bielefelder Straße / L 98	technisch gesichert	
36,155	Gartenstraße	nicht technisch gesichert	
36,432	Grüner Weg	technisch gesichert	
37,006	Kirchweg	nicht technisch gesichert	
37,545	Sandford	nicht technisch gesichert	
37,822	Kruitskamp	nicht technisch gesichert	
38,450	Am Osterbruch	nicht technisch gesichert	
38,954	Fleethweg	nicht technisch gesichert	
39,184	Privatweg	nicht technisch gesichert	
39,417	Brook	nicht technisch gesichert	
39,841	Gemeindestraße	nicht technisch gesichert	
40,472	Feldweg	nicht technisch gesichert	
40,615	Feldweg	nicht technisch gesichert	
40,855	Privatweg	nicht technisch gesichert	
41,313	Zum Dreiländereck	nicht technisch gesichert	
41,516	Zum Bruche	nicht technisch gesichert	
41,765	Tappmayers Weg	nicht technisch gesichert	
42,390	Ziegeleistraße	nicht technisch gesichert	
42,840	Tonweg	nicht technisch gesichert	

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Strecke 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck

km	Bezeichnung	Art der Sicherung	Bemerkung
0,379	Fußweg	nicht technisch gesichert	
0,447	K24 Brochterbeck II	technisch gesichert	
0,656	Fußweg	nicht technisch gesichert	
0,853	Fußweg	nicht technisch gesichert	
1,196	Amselweg	nicht technisch gesichert	
1,543	Am Mühlenteich	nicht technisch gesichert	
1,813	Bergstraße	nicht technisch gesichert	
2,278	Gemeindeweg	nicht technisch gesichert	
2,632	Lüdingmeyer	nicht technisch gesichert	
3,043	Dirksmeier	nicht technisch gesichert	
3,363	Stricker	nicht technisch gesichert	
3,619	Stricker	nicht technisch gesichert	
4,223	Schmiemann	nicht technisch gesichert	
4,609	Am Klee	nicht technisch gesichert	
4,950	Wolf	nicht technisch gesichert	
5,227	L504	nicht technisch gesichert	
5,372	Gemeindeweg	nicht technisch gesichert	
5,717	Münsterstr. B219	technisch gesichert	Handeinschaltung (ET)
6,129	Zum Wasserwerk	nicht technisch gesichert	
6,548	Am Wall	nicht technisch gesichert	

LWS LAPPWALDBAHN SERVICE GMBH
Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 6

zur SbV der TWB Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 05.08.2023

Geschwindigkeitsübersicht

Strecke Ibbenbüren - Versmold exkl.

Ortsangabe von – bis		Geschwindigkeit, Besonderheiten	Gründe und sonstige Angaben
Ibbenbüren Ost	km 0,540 – km 1,000	Rangierbereich	
Ibbenbüren Ost – Brochterbeck	km 1,000 – km 6,600	30 km/h	
Brochterbeck – Lengerich Gbf (Weiche 16)	km 6,600 – km 18,565	Strecke gesperrt Baugleis	Oberbaumängel
Lengerich Gbf (Weiche 16) – Versmold Infrastrukturgrenze	km 18,565 – km 42,870	30 km/h	

Strecke Versmold exkl. - Ibbenbüren

Ortsangabe von – bis		Geschwindigkeit, Besonderheiten	Gründe und sonstige Angaben
Versmold Infrastruktur-grenze - Lengerich Gbf (Weiche 16)	km 42,870 – km 18,565	30 km/h	
Lengerich Gbf (Weiche 16) – Brochterbeck	km 18,565 – km 6,600	Strecke gesperrt Baugleis	Oberbaumängel
Brochterbeck – Ibbenbüren Ost	km 6,600 – km 1,000	30 km/h	
Ibbenbüren Ost	km 1,000 - km 0,540	Rangierbereich	

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198

lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 6

zur SbV der TWB Ibbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2016 - gültig ab 25.08.2018

Geschwindigkeitsübersicht

Strecke Brochterbeck – Hafen Saerbeck exkl.

Ortsangabe von – bis		Geschwindigkeit, Besonderheiten	Gründe und sonstige Angaben
Brochterbeck – Hafen Saerbeck	km 0,000 – km 1,820	10 km/h	Sichteinschränkungen
Brochterbeck – Hafen Saerbeck	km 1,820 – km 5,173	30 km/h	
Brochterbeck – Hafen Saerbeck	km 5,173 – km 6,537	10 km/h	Sichteinschränkungen
Hafen Saerbeck	km 6,537 – Gesamter Hafen	Schrittgeschwindigkeit	

Strecke Hafen Saerbeck exkl. - Brochterbeck

Ortsangabe von – bis		Geschwindigkeit, Besonderheiten	Gründe und sonstige Angaben
Hafen Saerbeck	Gesamter Hafen – km 6,537	Schrittgeschwindigkeit	
Hafen Saerbeck – Brochterbeck	km 6,537 – km 5,173	10 km/h	Sichteinschränkungen
Hafen Saerbeck – Brochterbeck	km 5,173 – km 1,820	30 km/h	
Hafen Saerbeck – Brochterbeck	km 1,820 – km 0,000	10 km/h	Sichteinschränkungen

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 98 58 203
Telefax: 03 90 61 – 98 58 198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Anlage 8

zur SbV bbenbüren - Versmold exkl. und Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Ausgabe 2020 - gültig ab 13.12.2020

13.6 Sofortmaßnahmen bei Schäden am Oberbau gemäß Obri-NE

13.6.1 Schienenbruch

Ein Schienenbruch ist ein Durchbruch der ganzen Schiene oder ein Ausbruch von Teilen des Schienenkopfes.

Die häufigsten Arten von Schienenbrüchen sind in dem „Merkblatt für Schienenbrüche“ (Tab. 13-1) aufgeführt.

13.6.1.1 Befahrbarkeit

Es ist zu unterscheiden zwischen befahrbaren und unbefahrbaren Schienenbrüchen.

Ein Schienenbruch gilt als unbefahrbar, wenn:

a) auch beim Befahren mit Schrittgeschwindigkeit eine Entgleisung zu befürchten ist.

Das ist in der Regel dann anzunehmen, wenn außerhalb der Laschenkammer Teile des Schienenkopfes herausgebrochen sind oder dies beim Befahren zu erwarten ist.

b) auf Brücken und in Tunneln wegen beengter örtlicher Verhältnisse eine Beobachtung des Schienenbruches während des Befahrens nicht möglich ist.

Entscheidung über die Befahrbarkeit

Der EBL / ABL legt fest, welche seiner Mitarbeiter zur Entscheidung über die Befahrbarkeit eines Schienenbruches berechtigt sind. Das betreffende Personal muss darüber besonders unterwiesen sein.

Die Beurteilung des Schienenbruchs bezüglich seiner Befahrbarkeit erfolgt durch das vom EBL / ABL dazu berechtigte Personal. Dieses beobachtet die Bruchstelle während des Befahrens.

Ein noch nicht gesicherter, aber befahrbarer Schienenbruch darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden, bis er baulich für eine höhere Geschwindigkeit hergerichtet und die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit gesichert ist.

Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 98 58 203
Telefax: 03 90 61 – 98 58 198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

1	2	3	4
lfd. Nr.	**Beschreibung und Darstellung des Schienenbruchs**	**Beurteilung bez. Befahrbarkeit [1)]**	
		in Gleisen der freien Strecke und in Bahnhöfen	**in Gleisen auf Brücken und in Tunneln**
1	Querbruch liegt auf einer Schwelle über der Unterlagsplatte 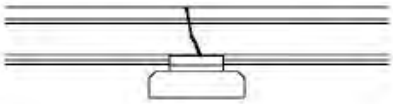	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung
1a	Bruch Nr. 1, gesichert mit Notlaschenverband 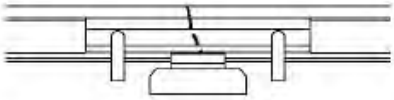	befahrbar mit höchstens 20 km/h	befahrbar mit höchstens 20 km/h
2	Querbruch innerhalb des Schwellenfaches	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung
2a	Bruch Nr. 2, gesichert mit Notlaschenverband 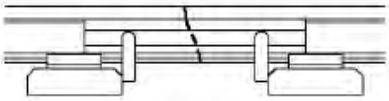	befahrbar mit höchstens 20 km/h	befahrbar mit höchstens 20 km/h
3	Bruch zwischen den Schwellen mit Ausbruch am Schienenkopf (eingetreten oder zu befürchten)	unbefahrbar	unbefahrbar
3a	Bruch Nr. 3, gesichert mit Notlaschenverband 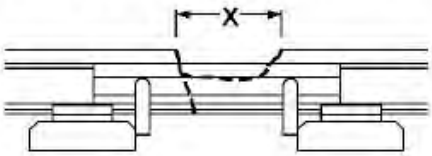	x ≤ 25 cm: Bruchlücke befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung x > 25 cm: Bruchlücke unbefahrbar	unbefahrbar

1	2	3	
lfd. Nr.	**Beschreibung und Darstellung des Schienenbruchs**	**Beurteilung bez. Befahrbarkeit [1]**	
		in Gleisen der freien Strecke und in Bahnhöfen	**in Gleisen auf Brücken und in Tunneln**
3b	eingebaute Ersatzschiene über 4 Schwellenfelder	befahrbar im Außenstrang von Bögen mit r < 500 m bis höchstens 50 km/h sonst mit voller Geschwindigkeit	befahrbar im Außenstrang von Bögen mit r < 500 m bis höchstens 50 km/h sonst mit voller Geschwindigkeit
4 [2]	Bruch innerhalb der Laschenkammer mit Ausbruch am Kopf 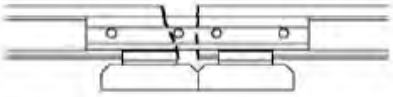 fester oder schwebender Stoß	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung	unbefahrbar
5 [2]	wie Nr. 4, jedoch durch das äußere Laschenloch fester oder schwebender Stoß	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung	unbefahrbar
6 [2]	Bruchverlauf außerhalb der Laschenkammer und Ausbruch am Kopf fester oder schwebender Stoß	unbefahrbar	unbefahrbar
7 [2]	langer seitlicher Ausbruch an der Fahrkante 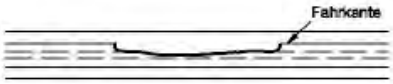 Draufsicht auf die Schiene	unbefahrbar	unbefahrbar
8 [2]	langer seitlicher Ausbruch an der Außenkante. Draufsicht auf die Schiene.	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schrittgeschwindigkeit und Bewachung

1) Der EBL / ABL kann hiervon abweichende Festlegungen treffen.
2) Nr. 4 bis 8: Ersatzschienen einbauen oder Schienen auswechseln.

Tabelle 13-1: Merkblatt für Schienenbrüche

LWS LAPPWALDBAHN SERVICE GMBH
Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Telefon: 03 90 61 – 9858203
Telefax: 03 90 61 – 9858198
lws@lappwaldbahn.de
www.lappwaldbahn.de

Meldekarte für dringliche Meldungen,

Zug _____ ____. ____. _____ _____Stunde _____Min
Nummer Datum Zeit des Vorfalls / der Feststellung

Triebfahrzeugführer _____ Tel.Nr.: _____ EVU: _____
Name

☐ Bf: _____ ☐ Abzw: _____ ☐ BÜ: _____

☐ Strecke zwischen: _____ und _____

Gleis von km _____ nach km _____

1. Signalisierung / Streckeneinrichtung der Zugbeeinflussung

☐ zweifelhaftes Signalbild / Signal ☐ fehlt / ☐ defekt / ☐ verdeck durch _____

☐ Signal _____

☐ Indusi-Streckeneinrichtung gestört _____

2. Bahnübergang

☐ kein Überwachungssignal ☐ Blinklicht-/Lichtzeichenanlage gestört

☐ Sonstiges _____

3. Oberbau und Oberleitung

☐ Schienenbruch ☐ schlechte Gleislage ☐ schadhafte Oberleitung

☐ Sonstiges _____

4. Vegetation

☐ Baum ☐ rechts ☐ links ☐ oben ☐ hängt im Profil ca. Durchmesser _____

☐ Strauch ☐ rechts ☐ links ☐ oben ☐ hängt im Profil ca. Durchmesser _____

5. Sonstige dringliche Meldungen (ggf. auch weitere Angaben/Ergänzungen zu den Nr. 1 bis 5)

_____

_____

_____

_____

Bf/Bw _____ ____. ____. _____
Datum

Meldekarte leserlich ausfüllen und per E-Mail ggf. mit Foto des Schadens,

an zugleitung@lappwaldbahn.de senden!